



Geschäftsbericht

2022

Für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Inhalt

für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

An die Aktionäre

Klassik Radio AG in Zahlen _____	2
Klassik Radio Aktie _____	5
Brief an die Aktionäre _____	7
Bericht des Aufsichtsrates _____	8
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB der Klassik Radio AG _____	12
Entsprechenserklärung _____	18

Konzernlagebericht zum 31.12.2022

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns _____	22
Wirtschaftsbericht _____	25
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen _____	25
Geschäftsverlauf _____	29
Lage des Konzerns _____	30
Ertragslage des Klassik Radio Konzerns _____	30
Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns _____	33
Finanzlage des Klassik Radio Konzerns _____	34
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens _____	35
Die Klassik Radio AG nach HGB _____	36
Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG _____	37
Mitarbeiter _____	37
Konzerninternes Steuerungssystem _____	38
Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB _____	39

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess _____	42
Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess _____	42
Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio _____	43
Risiken und Chancen _____	44
Die Risiken _____	44
Die Chancen _____	48
Ausblick und Prognose _____	50
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht _____	51
Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts _____	52

Konzernabschluss zum 31.12.2022

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 _____	53
Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____	55
Konzern-Kapitalflussrechnung _____	56
Konzern-Eigenkapitalentwicklung _____	57
Anhang des Konzernabschlusses _____	58
Versicherung der gesetzlichen Vertreter _____	100
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	101
Haftungsausschluss _____	110
Impressum _____	111

Klassik Radio AG in Zahlen

für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesamtergebnisdarstellung

in TEUR	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Umsatzerlöse mit Dritten	17.256	15.011
Umsatzerlöse nach Segmenten	17.256	15.011
Radiosender	15.629	14.543
Merchandising	1.627	421
Sonstiges	0	47
EBITDA	1.849	2.428
EBIT	893	1.745
Gesamtperiodenergebnis	544	1.358

Bilanz

in TEUR	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	4.825	4.825
AktionärsEigenkapital	8.957	9.426
Eigenkapitalquote in %	44,3 %	43,3 %

Rückblick

Das Börsenjahr 2022: schwächer, mit vielfachen Herausforderungen und Unwägbarkeiten

Die hohe Inflation in Deutschland, die stark gestiegenen Energiepreise sowie Rezessionsbefürchtungen waren bestimmende Themen des Jahres 2022. Während der deutsche Leitindex DAX noch freundlich in das Jahr 2022 startete und seinen Hochpunkt bereits am 05.01.22 mit 16.2850,35 Punkten markierte, sackte er bedingt durch den am 24.02.22 von Russland verursachten Angriffskrieg auf die Ukraine sukzessive ab und markierte sein Jahrestief am 28.09.22 mit 11.862,845 Punkten. Die Unsicherheiten an den Finanzmärkten führten auch zu signifikanten Kursrückgängen an den Kryptomärkten. Der Bitcoin fiel seit Jahresbeginn um fast 60 %, und es wandten sich immer mehr Investoren von Kryptowährungen ab.

Die amerikanische Notenbank Fed und die EZB Mitte hatten im Dezember klargemacht, dass weitere Zinserhöhungen zur Eindämmung der Inflation folgen werden. Die Finanzmärkte korrigierten daraufhin scharf bzw. tendierten bis zum Jahresultimo seitwärts um die Marke von 14.000 Punkten.

Aus dem Markt ging der DAX am 30.12. mit 13.923,59 Punkten, was einer Performance seit Jahresbeginn von – 12,4 % entspricht. Noch deutlich größere Verluste gab es in der zweiten Reihe. Der TecDAX büßte 25,5 % ein, der MDAX 28,5 % sowie der SDAX 27,5%. Auf der anderen Seite des Atlantiks schlossen die US-Indizes Dow Jones und S&P mit einem Minus von – 8,8 % (DJIA) bzw. – 19,44% ab (S&P 500): die harte geldpolitische Straffung der Federal Reserve hatte insbesondere US-Technologiewerte 2022 signifikant getroffen.

Klassik Radio Aktie: im Berichtsjahr schwächer

Dem schwachen Gesamtmarkttrend konnte sich auch die Klassik Radio AG-Aktie im Berichtsjahr nicht entziehen: viele deutsche Nebenwerte bzw. Small und Micro Caps, zu denen auch die Aktie der Klassik Radio AG zählt, mussten überproportionale Kursverluste hinnehmen, da Anleger aufgrund der unsicheren Finanzmärkte durch Verkäufe insbesondere Liquidität schaffen wollten.

Die Aktie startete zunächst behauptet bis freundlich mit einem Kurs von 5,65 € ins neue Jahr und erreichte am 21.4. ihr Jahreshoch bei 5,80 €.

Das durchschnittliche Handelsvolumen (XETRA) war gegenüber dem Vorjahres-Berichtszeitraum gesunken: in 2022 wurden durchschnittlich pro Tag 1.185 Stück Aktien umgesetzt – gegenüber durchschnittlich 1.654 pro Tag in 2021. Am 16.02. des Berichtsjahres wurde der höchste Tagesumsatz mit knapp 10.000 Stück Aktien festgestellt.

Anfang September konnte die Aktie die Marke von 5 € nicht mehr verteidigen und fiel darunter – bei geringen Umsätzen.

Zum Jahresende erreichte die Aktie ihr Tief und ging schließlich bei ebenfalls moderaten Umsätzen mit einem Schlusskurs von 4,26 € aus dem Markt, was einem Abschlag von 23 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs entspricht. Verglichen mit dem SDAX, der im Berichtsjahr rd. 27 % verlor, hatte sie somit weniger an Wert verloren.

Klassik Radio Aktie

für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022



Erster Kurs zum 01.01.2022	5,65 EUR
Schlusskurs zum 31.12.2022	4,26 EUR
Hoch zum 01.01.2022 bis 31.12.2022	5,80 EUR
Tief zum 01.01.2022 bis 31.12.2022	4,26 EUR
Anzahl Aktien zum 31.12.2022	4.825.000
Marktkapitalisierung zum 31.12.2022	20,6 Mio. EUR
Wertpapierkennnummer	785747
ISIN	DE0007857476
Börsenkürzel	KA8
Designated Sponsor	ICF BANK AG

Brief an die Aktionäre



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Freunde der Klassik Radio AG,

Das Jahr 2022 war für unser Unternehmen bereits das dritte Jahr in Folge sehr herausfordernd.

Nach zwei Jahren Pandemie kam der russische Angriffskrieg in Europa, globale Lieferengpässe, eine hohe Inflation und die Energiekrise.

Die daraus resultierenden Unsicherheiten und Preisentwicklungen haben den gesamten Werbemarkt deutlich beeinflusst.

Mit hoher Motivation und harter Arbeit haben wir in diesem fragilen Marktumfeld unser Wachstum best möglich vorangetrieben und dabei den Umsatz des Unternehmens um 15% zum Vorjahr gesteigert.

Das EBITDA ging aufgrund höherer Kosten und durch Investitionen in Wachstum um knapp 0,6 Mio. Euro zum Vorjahr auf 1,8 Mio. Euro zurück. So flossen 2022 alleine 1,1 Mio. Euro in die neuen digitalen Sendegebiete in Österreich und der Schweiz sowie in unsere zweite nationale Audiobrand Beats Radio. Adjustiert um diese Investitionen belief sich das EBITDA auf 2,9 Mio. Euro.

Beats Radio entwickelt sich rasant und konnte seine digitalen Reichweiten in 2022 um über 400% steigern. Wir sind sehr zuversichtlich schon bald damit Geld zu verdienen. Der Sender alleine hat für unsere Gesellschaft ein siebenstelliges EBITDA Potential.

Nach zwei Jahren coronabedingten Ausfall der Eventreihe konnten wir im Winter 2022 einen fulminanten Restart von Klassik Radio live in Concert feiern. Mit diesem Erfolg haben wir uns entschieden, die Tour 2023 im Sendegebiet weiter auszubauen und nun auch erstmalig nach Wien zu gehen.

Unverändert steht die Klassik Radio AG mit einer hohen Eigenkapitalquote von 44,3 % grundsolide und ertragsstark da.

Wir wollen und wir können deshalb auch in diesen erschwerten Zeiten Sie, die Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg teilhaben lassen und eine Dividende von 15 Cent pro Aktie ausschütten.

Diese Ergebnisse im mittlerweile dritten Krisenjahr haben alle Klassik Radio Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in starker Teamleistung und mit großem Willen möglich gemacht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei jedem einzelnen dafür ganz herzlich bedanken.

Für das laufende Geschäftsjahr sind wir trotz unplanbarer Rahmenbedingungen zuversichtlich weiter zu wachsen.

Wir freuen uns schon sehr Sie dieses Jahr endlich wieder persönlich zu unserer Präsenz-Hauptversammlung in Augsburg begrüßen zu können. Dieser Austausch und diese Nähe hat uns die vergangenen zwei Jahre sehr gefehlt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R.J. Kubak
CEO

Klassik Radio AG

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat informiert Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 („Geschäftsjahr 2022“), dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr die nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit der Lage, der Strategie und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit einigen Sonderthemen befasst. Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und der Vorstand wurde im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und bei der Entscheidung über wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Grundlage für Überwachung und Beratung waren die ausführlichen in schriftlicher sowie mündlicher Form erstatteten Quartalsberichte des Vorstandes sowie die zwischendurch erfolgenden telefonischen Kontakte und persönlichen Gespräche. Diese erfolgten nicht nur mit der Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern auch mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern auch außerhalb der Sitzungen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle die Strategie, die Planung, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens informiert.

Schwerpunkthemen der Beratungen des Aufsichtsrates waren die Markt- und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Segmente, die Unternehmensplanung, die getätigten Investitionen, das Kostenmanagement, die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung bei Tochterunternehmen, die Liquiditätssituation und Finanz- und Investitionsplanung, potentielle sowie durchgeführte Akquisitionsprojekte, die Risikolage und das Risikokontrollsystem der Gesellschaft sowie die Vorstandsangelegenheiten selbst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig, zeitnah und umfassend zu unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, strategischen Maßnahmen sowie über wichtige Geschäftsvorgänge und –vorhaben informiert. Rechtzeitig vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichte zu den einzelnen Segmenten übersandt und vom Aufsichtsrat geprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angaben von Gründen erläutert und vom Aufsichtsrat diskutiert. Soweit in Einzelsegmenten Probleme auftraten, wurden diese sowie Strategien zur Lösung zeitnah präsentiert und erörtert. Je nach Erfordernis wurde der Vorstand beauftragt, Lösungskonzepte zu entwickeln. Soweit nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Bedeutende Maßnahmen des Vorstandes erfolgten mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßigem Kontakt und hat sie über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Aufsichtsratssitzungen: Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2022 zu vier Sitzungen zusammengetreten, die von der Vorsitzenden jeweils vorbereitet wurden. In allen Sitzungen wurden jeweils unter Vorlage umfangreichen Zahlenmaterials der Verlauf des abgelaufenen Quartals und die aktuelle Geschäftssituation erläutert und einschließlich der Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und einzelner Segmente für den jeweiligen Bereich eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat konnte die Plausibilität der vorgelegten Zahlen aufgrund eigener Sachkenntnis und Kenntnis des Unternehmens überprüfen und war anhand des vorgelegten Materials in der Lage, die Situation des Unternehmens einzuschätzen und eventuelle Schwachstellen zu analysieren. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der qualitativ hervorragenden Buchhaltung und der gründlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, weitere Prüfungen durchzuführen, zumal dafür kein Anlass gegeben war.

In der Sitzung vom 26. April 2022 ging es um den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021, der vom Vorstand präsentiert wurde. Der verantwortliche Abschlussprüfer stand für Fragen zu den Abschlüssen zur Verfügung. Außerdem wurde die Entwicklung des I. Quartals 2022 sowie die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2022 erörtert. Weitere wesentliche Themen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Liquiditätssituation.

Die Themen der Hauptversammlung standen in der am 16. Juni 2022 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung im Mittelpunkt.

In der Sitzung vom 26. Oktober 2022 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung im III. Quartal 2022 im Konzern berichtet. Erörtert wurde auch die Liquiditätssituation.

In der Sitzung vom 14. Dezember 2022 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung für das Kalenderjahr 2022 im Konzern berichtet. Erörtert wurden auch die Liquiditätssituation sowie die Planung für das Kalenderjahr 2023.

Effizienzprüfung: Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel gezeigt haben, wurden diese unmittelbar behoben.

Corporate Governance: Von Bedeutung waren auch die Anforderungen des deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen, die durch die Größe der Gesellschaft bedingt sind, zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dies als wichtigen Schritt zur Transparenz, Unternehmensführung und Kontrolle. Der Aufsichtsrat hat stets die Corporate Governance thematisiert und die neue gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gem. § 161 AktG beschlossen, die zusammen mit den alten Entsprechenserklärungen auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Zu den Ausnahmen vom Corporate Governance Kodex gehört, dass die Gesellschaft nur einen Alleinvorstand hat.

Zusammensetzung Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach
(Aufsichtsratsvorsitzende)



Philippe v. Stauffenberg
(stellv. Vorsitzender)



Dr. Reinhold Schorer

Interessenskonflikte wurden nicht mitgeteilt. Mit Frau Prof. Dr. Hallerbach und Herrn Dr. Schorer gehören dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Jahres- und Konzernabschluss: Die von der Hauptversammlung des vergangenen Jahres zum Abschlussprüfer gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss der Klassik Radio AG und den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Unternehmer und Abschlussprüfer sind erfüllt. Über das Ergebnis seiner Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 hat der Abschlussprüfer in der Sitzung vom 26. April 2023 berichtet, dabei lagen die vollständigen Jahresabschlüsse der Klassik Radio AG und des Konzerns vor. Die Abschlüsse wurden eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Klassik Radio AG festgestellt und den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichtes am 28. April 2023 gebilligt, der Jahresabschluss der Klassik Radio AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresergebnisses hat der Aufsichtsrat geprüft, er schließt sich dem Vorschlag an. Der Abschlussprüfung stand auch in dieser Sitzung für eine abschließende Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses zur Verfügung.

Die zu prüfenden Unterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis unserer eigenen Prüfung entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hatte keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Abhängigkeitsbericht: Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft; Hamburg, der diesen Bericht am 28. April 2023 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Klassik Radio AG nicht unangemessen hoch war.“

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Augsburg, den 28. April 2023



Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB der Klassik Radio AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die Klassik Radio AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG samt Erläuterungen, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und in Führungspositionen.

1. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) bzw. ab dem 27. Juni 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlung A.1 Kodex 2020 bzw. A.2 Kodex 2022: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung A.2 Kodex 2020 bzw. A.4 Kodex 2022: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür bislang kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet (Whistleblowing). Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung A.1 Kodex 2022: Nach der neuen Empfehlung A.1 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit identifizieren und bewerten. Weiter sollen in der Unternehmensstrategie auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Vorstand und Aufsichtsrat erkennen Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich für bedeutsam an und berücksichtigen diese im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft angemessen. Allerdings sind die genannten Empfehlungen unscharf und eine Aussage über deren Befolgung daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher erklären Vorstand und Aufsichtsrat insoweit vorsorglich eine Abweichung.

Empfehlung A.3 Kodex 2022: Gemäß der neu eingeführten Empfehlung A.3 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit noch nicht gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Derzeit orientiert sich die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems an den gesetzlichen Vorgaben. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele, die über diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden aufgrund der Größe der Gesellschaft durch das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem noch nicht abgedeckt.

Empfehlung A.5 Kodex 2022: Die Berichterstattung im Lagebericht bzw. im Konzernlagebericht der Klassik Radio AG orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 289 Abs. 4 bzw. des § 315 Abs. 4 HGB und enthält Angaben zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Die Empfehlung A.5 geht jedoch deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, welche über das Gesetz hinausgehende Angaben der Kodex 2022 zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme fordert. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.5 des Kodex 2022 erklärt.

Empfehlung B.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung B.2: Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

Empfehlung B.3: Der Empfehlung, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig nicht entsprochen, da sie nach Ansicht der Gesellschaft die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats unsachgerecht einschränkt.

Empfehlung B.5: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinaus gehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten und in Form einer Qualifikationsmatrix (vgl. Empfehlung C.1 Satz 5 Kodex 2022) hierüber zu berichten. Dies gilt vor allem

mit Blick auf § 100 AktG, der die persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat regelt und bestimmt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen sowie § 111 AktG, der die Aufgaben des Aufsichtsrats beschreibt und damit zugleich ebenso wie der Kodex 2022 die Zielvorgaben für die Vorschläge zur Neuwahl des Aufsichtsrats festlegt.

Empfehlung C.2: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Empfehlung C.6: Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

Empfehlung C.7, C.8 und C.10: Der Mehrwert einer vertieften und langjährigen Kenntnis der Gesellschaft und deren Tätigkeit in einer äußerst spezialisierten Branche seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dorothee Hallerbach sowie der Aufsichtsratsmitglieder Philippe Graf von Stauffenberg und Dr. Reinhold Schorer überwiegen nach Auffassung der Verwaltung die vermeintlichen Nachteile einer mehr als zwölfjährigen Angehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Verwaltung hat keine Zweifel daran, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben auch zukünftig unabhängig wahrnehmen und sich bei ihren Aufsichtsrats Tätigkeiten ausschließlich am Unternehmensinteresse orientieren werden.

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Empfehlung D.1: Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Empfehlungen D.2 bis D.5 Kodex 2020 bzw. D.2 bis D.4 Kodex 2022: Ab dem 1. Januar 2022 ist bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB verpflichtend ein Prüfungsausschuss einzurichten. Das dreiköpfige Aufsichtsratsplenum ist nach Maßgabe von § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG auch der Prüfungsausschuss. Im Übrigen werden bei der Gesellschaft in Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) keine Ausschüsse und damit auch kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Empfehlung D.7 Kodex 2020 bzw. D.6 Kodex 2022: Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte. Bei besonderen Beratungsgegenständen, insbesondere im Zusammenhang mit Vorstandspersonalien, tagt der Aufsichtsrat jedoch ohne Vorstand.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat halten die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für ausreichend, um die Anleger zeitnah zu unterrichten.

Empfehlung F.5: Die Gesellschaft wird – wie in der Vergangenheit auch – nur die jeweils aktuell geltende Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite veröffentlichen, da in der Veröffentlichung veralteter Erklärungen kein wesentlicher Mehrwert für die Aktionäre gesehen wird.

Empfehlung G.1 und Empfehlungen G.6 bis G.12: Die Festlegung einer Maximalvergütung im Vergütungssystem für den Vorstand konnte beim derzeit noch laufenden Vorstandsvertrag noch nicht berücksichtigt werden, wird aber zukünftig Berücksichtigung finden. Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Empfehlung G.3: Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe mit Blick auf den spezifischen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

Empfehlung G.4: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Die Empfehlung erscheint aufgrund der besonderen Personalstruktur der Gesellschaft wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.13: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Augsburg, den 28. April 2023

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

2. VERGÜTUNGSBERICHT/VERGÜTUNGSSYSTEM

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG sowie das Vergütungssystem für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Webseite des Unternehmens unter <https://www.klassikradio.de/ag> in der Rubrik „Investor Relations“, „Corporate Governance“ sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für die Geschäftsjahre 2021/2022 ff. öffentlich zugänglich gemacht.

3. RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Der Klassik Radio-Konzern richtet sein unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden von dem Unternehmen keine besonderen Unternehmenspraktiken angewandt.

4. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt die Prüfung sowohl des Konzern- als auch des Einzelabschlusses der Klassik Radio AG.

5. ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Leitungsorgan der Klassik Radio AG ist der Alleinvorstand, der das Unternehmen mit dem Ziel profitablen Wachstums zur langfristigen Unternehmenssicherung in eigener Verantwortung führt. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt für deren Umsetzung. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, die Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie die Führung der Geschäftsbereiche.

6. SELBSTBEURTEILUNG UND UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wird die Effizienzprüfung ohne externen Berater in kritischen Gesprächen durchgeführt. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel zeigen, werden diese unmittelbar behoben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind trotz ihrer langjährigen Amtszeiten als unabhängig anzusehen, da sie sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich von den Unternehmensinteressen leiten lassen und hierbei regelmäßig weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Aufgrund ihrer langjährigen Kenntnisse des Unternehmens sind sie zudem bestens mit dem Kerngeschäft der Klassik Radio AG vertraut und können wertvolle Anregungen und Hinweise einbringen.

7. FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND IN DEN BEIDEN NACHGEORDNETEN FÜHRUNGSEBENEN

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für die Klassik Radio AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird. Gleichzeitig wurden neue, bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgrößen festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat bei der Zielfestsetzung im Jahr 2017 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mit 0% und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit 33% festgelegt. Diese Zielgrößen waren insbesondere dem Umstand geschuldet, dass das Unternehmen in einer äußerst spezialisierten Branche tätig ist, so dass es ohnehin schwierig ist, für zentrale Positionen qualifizierte Bewerber zu finden. Zum Stichtag des 30. Juni 2022 gehörte dem Vorstand keine Frau und dem Aufsichtsrat eine Frau an, was bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats einer Quote von 33% entspricht. Die Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden damit erreicht. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde unter Berücksichtigung vom Vorstand eine Zielgröße von 50% festgesetzt. Zum Stichtag des 30. Juni 2022 wurde ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Klassik Radio AG von 100% erreicht.

Die Klassik Radio AG strebt grundsätzlich eine Anhebung des Frauenanteils innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb der relevanten Führungsgremien an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich branchentypisch für die Klassik Radio AG die Suche nach geeigneten Bewerbern und vor allem Bewerberinnen als eher schwierig gestaltet, sodass der Frauenanteil innerhalb der Klassik Radio AG insgesamt und insbesondere in Führungspositionen gering ist. Bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste Führungsebene lässt sich die Klassik Radio AG ausschließlich von der zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Person leiten. Eigenschaften wie das Geschlecht waren und sind bei der Personalauswahl von nachrangiger Bedeutung.

Aus den vorstehenden Gründen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand vorsorglich eine Zielgröße von 0% und hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33% jeweils bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. Gleichmaßen hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene bis zum 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 50% festgelegt. Die Verwaltung hat mit diesen Zielsetzungen den Ausblick verbunden, langfristig eine Stärkung von Führungspositionen durch qualifizierte Frauen zu beabsichtigen.

8. DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Gesellschaft achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity). Dabei wird allerdings kein starres Diversitätskonzept in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt. Vielmehr muss die Zusammensetzung der Verwaltung eine am Unternehmensinteresse ausgerichtet effektive und nachhaltige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Insofern wird sich die Gesellschaft bei der Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsposten auch zukünftig in erster Linie von den fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten leiten lassen.

Augsburg, den 28. April 2023

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) bzw. ab dem 27. Juni 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlung A.1 Kodex 2020 bzw. A.2 Kodex 2022: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung A.2 Kodex 2020 bzw. A.4 Kodex 2022: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür bislang kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet (Whistleblowing). Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung A.1 Kodex 2022: Nach der neuen Empfehlung A.1 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit identifizieren und bewerten. Weiter sollen in der Unternehmensstrategie auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Vorstand und Aufsichtsrat erkennen Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich für bedeutsam an und berücksichtigen diese im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft angemessen. Allerdings sind die genannten Empfehlungen unscharf und eine Aussage über deren Befolgung daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher erklären Vorstand und Aufsichtsrat insoweit vorsorglich eine Abweichung.

Empfehlung A.3 Kodex 2022: Gemäß der neu eingeführten Empfehlung A.3 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit noch nicht gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Derzeit orientiert sich die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems an den gesetzlichen Vorgaben. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele, die über diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden aufgrund der Größe der Gesellschaft durch das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem noch nicht abgedeckt.

Empfehlung A.5 Kodex 2022: Die Berichterstattung im Lagebericht bzw. im Konzernlagebericht der Klassik Radio AG orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 289 Abs. 4 bzw. des § 315 Abs. 4 HGB und enthält Angaben zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Die Empfehlung A.5 geht jedoch deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, welche über das Gesetz hinausgehende Angaben der Kodex 2022 zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme fordert. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.5 des Kodex 2022 erklärt.

Empfehlung B.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung B.2: Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

Empfehlung B.3: Der Empfehlung, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig nicht entsprochen, da sie nach Ansicht der Gesellschaft die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats unsachgerecht einschränkt.

Empfehlung B.5: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinaus gehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten und in Form einer Qualifikationsmatrix (vgl. Empfehlung C.1 Satz 5 Kodex 2022) hierüber zu berichten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 AktG, der die persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat regelt und bestimmt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen sowie § 111 AktG, der die Aufgaben des Aufsichtsrats beschreibt und damit zugleich ebenso wie der Kodex 2022 die Zielvorgaben für die Vorschläge zur Neuwahl des Aufsichtsrats festlegt.

Empfehlung C.2: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Empfehlung C.6: Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

Empfehlung C.7, C.8 und C.10: Der Mehrwert einer vertieften und langjährigen Kenntnis der Gesellschaft und deren Tätigkeit in einer äußerst spezialisierten Branche seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dorothee Hallerbach sowie der Aufsichtsratsmitglieder Philippe Graf von Stauffenberg und Dr. Reinhold Schorer überwiegen nach Auffassung der Verwaltung die vermeintlichen Nachteile einer mehr als zwölfjährigen Angehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Verwaltung hat keine Zweifel daran, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben auch zukünftig unabhängig wahrnehmen und sich bei ihren Aufsichtsratsaktivitäten ausschließlich am Unternehmensinteresse orientieren werden.

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Empfehlung D.1: Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Empfehlungen D.2 bis D.5 Kodex 2020 bzw. D.2 bis D.4 Kodex 2022: Ab dem 1. Januar 2022 ist bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB verpflichtend ein Prüfungsausschuss einzurichten. Das dreiköpfige Aufsichtsratsplenum ist nach Maßgabe von § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG auch der Prüfungsausschuss. Im Übrigen werden bei der Gesellschaft in Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) keine Ausschüsse und damit auch kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Empfehlung D.7 Kodex 2020 bzw. D.6 Kodex 2022: Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte. Bei besonderen Beratungsgegenständen, insbesondere im Zusammenhang mit Vorstandspersonalien, tagt der Aufsichtsrat jedoch ohne Vorstand.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat halten die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für ausreichend, um die Anleger zeitnah zu unterrichten.

Empfehlung F.3.: Die Gesellschaft wird – wie in der Vergangenheit auch – nur die jeweils aktuell geltende Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite veröffentlichen, da in der Veröffentlichung veralteter Erklärungen kein wesentlicher Mehrwert für die Aktionäre gesehen wird.

Empfehlung G.1 und Empfehlungen G.6 bis G.12: Die Festlegung einer Maximalvergütung im Vergütungssystem für den Vorstand konnte beim derzeit noch laufenden Vorstandsvertrag noch nicht berücksichtigt werden, wird aber zukünftig Berücksichtigung finden.

Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Empfehlung G.3: Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe mit Blick auf den spezifischen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

Empfehlung G.4: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Die Empfehlung erscheint aufgrund der besonderen Personalstruktur der Gesellschaft wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.13: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Augsburg, im April 2023

Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die Klassik Radio AG ist Deutschlands einzige börsennotierte Radio-Holding. Sie ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Börse notiert und wird im geregelten Markt in Frankfurt (General Standard) sowie im Freiverkehr in Berlin-Bremen, München und Stuttgart gehandelt.

Mit dem Fokus auf Hörfunk, Musik und digitale Geschäftsmodelle befinden sich unter ihrem Dach der „Klassik Radio“, sowie die beiden sich ergänzenden Vertriebsunternehmen Euro Klassik und Klassik Radio Direkt.

Der Schwerpunkt der Euro Klassik ist die Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich und die Akquise nationaler Radiospendings, welche über Mediaagenturen und Direktkundenansprachen vergeben werden.

Die Klassik Radio Direkt hat ihren Schwerpunkt auf dem regionalen Radiowerbemarkt und vermarktet die Werbeflächen des Senders durch Direktverkauf per Telefon. Sie ist ein großer deutscher Anbieter von Radio-Verbundwerbung und bietet so auch kleineren Unternehmen einen preisgünstigen Einstieg in Radiowerbung bei Klassik Radio.

Die FM Radio Network entwickelt und betreibt seit Dezember 2017 mit Klassik Radio Select einen eigenen innovativen Musik-Streamingdienst im Abo Modell.

Die Vertriebsaktivitäten der Euro Klassik und der Klassik Radio Direkt sind gemeinsam mit dem Radiosender und dem Musik-Streamingdienst im Segment Radiosender zusammengefasst.

Neben dem Segment Radiosender besteht noch das Segment Merchandising.

Radiosender

Klassik Radio ist in Deutschland ein weitverbreiteter Privatradiosender mit einem einzigartigen Programm-Mix. Die besondere Mischung aus den schönsten Klassik-Hits, der besten Filmmusik und den außergewöhnlichen New Classics bildet ein unverwechselbares Klangerlebnis und sorgt neben nahbaren Moderatorinnen, Moderatoren und Welt-Stars wie Rolando Villazón und Till Brönner, mit ihren eigenen Sendungen als feste Konstante im Programm, für eine besondere Hörerbindung. Angereichert mit den wichtigsten aktuellen Meldungen aus der Klassik-Welt, mit unterhaltsamen Gesprächswert-Themen sowie Nachrichten und Infos aus Wirtschaft, Börse, Medien und Kultur aus den Metropolen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bietet Klassik Radio ein besonderes Format in der europäischen Radiolandschaft. Für die Werbewirtschaft bietet Klassik Radio eine sehr attraktive Premiumzielgruppe.

Klassik Radio wird über UKW, deutschlandweit im Kabel, europaweit über Satellit sowie weltweit via Internet und mit allen gängigen Smartphones über kostenfreie Apps empfangen. Zudem ist Klassik Radio bereits seit 2011 über DAB+ in ganz Deutschland zu hören.

Durch die Klassik Radio Austria GmbH hält Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung in Österreich bundesweit via DAB+ sowie die Verbreitung über UKW in der bedeutendsten europäischen Festspielmetropole Salzburg und der kaufkräftigen Senderregion Innsbruck.

Seit März 2021 hat Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung via DAB+ im gesamten deutschsprachigen Raum der Schweiz und damit erstmalig auch in den kaufkräftigen Metropolen Zürich, Bern und Basel.

Im Juli 2021 startet die Klassik Radio AG mit Beats Radio einen zweiten bundesweiten DAB+ Hörfunksender der sich an die kaufkräftige Zielgruppe 30+ mit fein kuratierter House Music wendet.

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Dezember 2017 über einen eigenen innovativen Musik-Streamingdienst im Abo Modell. Mit dem Premiumangebot erhält man das Programm von Klassik Radio, Beats Radio und Klassik Radio Movie komplett werbefrei, sowie über 150 von Stars und Experten kuratierte Sender für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz, Lounge, House und die gesamte Bibliothek der Klassik Radio-Alben.

Vertrieb

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter: Radio

Marketing Services GmbH & Co. KG (RMS) und ARD Sales & Services (AS&S).

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des Gesamtwerbemarkts.

In diesem verteilten Markt hat sich Klassik Radio zusätzlich zu seiner Eigenvermarktung für eine Vermarktung durch die AS&S entschieden und ist somit bei jeder gebuchten Radiokampagne eines Werbetreibenden in einer der entscheidenden nationalen Radiokombinationen der AS&S berücksichtigt.

Klassik Radio vermarktet sich bewusst auch weiterhin vor allem selbst über die konzerneigenen Vermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt, welche sich als Vertriebsgesellschaften bei der Erschließung des deutschen Radiowerbemarktes optimal ergänzen.

Dabei liegen die Schwerpunkte der Euro Klassik bei der Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich durch Direktkundenansprachen von Marken und Unternehmen. Die Euro Klassik erhält hierfür eine gruppeninterne Vertriebsprovision.

Die Klassik Radio Direkt akquiriert für Klassik Radio erfolgreich Kunden in regionalen Werbemärkten wie Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Hannover, Bayern, Baden-Württemberg, Salzburg oder Innsbruck und eröffnet mit attraktiven Preispaketen auch Kunden mit kleineren Werbebudgets den Zugang zur exklusiven Klassik Radio Zielgruppe.

Über die RMS vermarktet Klassik Radio seine digitalen Online-Audio Werbeerlöse. So können Werbetreibende ihre Kampagnen auf dem Klassik Radio Livestream, Beats Radio Livestream sowie über weitere 40 frei empfangbare Kanäle digital aussteuern.

In Österreich erfolgt zudem die Vermarktung der bundesweiten DAB+ und regionalen UKW-Verbreitung über den dort stärksten Vermarkter RMS Austria. In Österreich erfolgt zudem die Vermarktung der bundesweiten DAB+ und regionalen UKW-Verbreitung über den dort stärksten Vermarkter RMS Austria.

Merchandising

Neben der Vermarktung von Werbezeiten generiert die Euro Klassik attraktive Direkt-Kunden Geschäfte über das Segment Merchandising. Der Bereich Digitalradios mit innovativen Markengeräten im Premiumsegment und eigenproduzierte Musik-, Buch- und Hörbuchproduktionen runden das Musiksortiment ab. Vertrieben werden die Produkte online über den Klassik Radio Shop.

Seit 2017 ist das Klassik Radio Auszeit Online-Portal ein fester und wesentlicher Bestandteil im Klassik Radio Onlineshop. Das Empfehlungsportal Klassik Radio Auszeit bietet wöchentlich exklusive Kurzurlaube, Wellnessaufenthalte, kulturelle Erlebnisse mit Preisvorteilen sowie einem besonderen Deal der Woche.

Die jährliche Konzerttournee „Klassik Radio live in Concert“ ist dem Bereich Merchandising zugeordnet. Die Konzerte fanden zuletzt in 2019 in 10 Städten in Deutschlands schönsten Konzerthäusern statt. Bislange haben über 200.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht. Die mit 11 Konzerten geplante Konzerttour 2020 musste aufgrund der Pandemie im September 2020 und erneut im Jahr 2021 abgesagt werden. Für 2022 wurde erneut mit 11 Konzerten geplant, die auch nach der zweijährigen Corona-bedingten Zwangspause stattgefunden haben.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Wachstumsprognose Radiowerbemarkt liegt bei 1,7 % pro Jahr
- Der Online-Werbemarkt wächst durchschnittlich um 6,1 % pro Jahr
- Angebot an Online-Radioprogrammen und Streamingdiensten weiterhin in Deutschland auf Wachstumskurs
- Das Radio bleibt auch weiterhin eines der beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland

Die Klassik Radio AG ist hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Wesentlichen von zwei Hauptfaktoren abhängig: Zum einen von allgemeinen, wirtschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen, zum anderen von den Entwicklungen des Radio-, Werbe- und Musikmarktes.

Konjunkturelle Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2022 war die Weltwirtschaft das dritte Jahr in Folge durch die Folgen der Pandemie bestimmt und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. In allen Regionen wurde dadurch das Wachstum gedämpft, die Inflation getrieben und die Knappheiten in den Einzelmärkten verstärkt.

Lt. Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) stieg in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,8 %, nach einem Anstieg von 2,6 % im Vorjahr zuvor. Zum Jahresende hat sich die Dynamik der deutschen Wirtschaft deutlich abgeschwächt. Nachdem in den ersten drei Quartalen das BIP noch zugelegt hatte, ist es im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % gesunken. Die Folgen des Kriegs in der Ukraine und extreme Energiepreiserhöhungen haben die gesamtwirtschaftliche Lage 2022 geprägt, so Destatis. Die deutsche Wirtschaft wurde darüber hinaus von Material- und Lieferengpässen, stark steigenden Preisen wie beispielsweise für Nahrungsmittel sowie dem Fachkräftemangel gebremst. Private Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Der deutliche Anstieg hierfür ist insbesondere auf Nachholeffekte zurückzuführen nachdem im Frühjahr 2022 fast alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben worden sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC prognostiziert in ihrer aktuellen Studie „German Entertainment and Media Outlook 2022-2026“ für den deutschen Medienmarkt eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 3,4 % bis 2026. Die Werbeerlöse setzen ihre positive Entwicklung weiter fort und werden bis 2026 im Durchschnitt um 5,4 % pro Jahr wachsen.

Radiomarkt

Radio ist in der Funktion als Werbemedium für Effizienz bekannt und ist durch sein Preis-Leistungsverhältnis gegenüber anderen Werbeträgern im Vorteil: Das Radio zählt nach wie vor zu den beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland und weist weiterhin eine konstant hohe Reichweite auf.

Die Gesamtnutzung des Radios ging leicht zurück. In Deutschland hat das Radio aber nach wie vor einen hohen Stellenwert. In den Vorjahren war noch ein leichtes, aber stetiges Wachstum zu verzeichnen.

Die Mehrheit der Hörer nutzte hierbei immer noch den früheren Standard UKW. In Deutschland bleibt UKW zunächst die meistgenutzte Empfangsart für Radioinhalte. 88,9 Prozent aller Haushalte verfüge immer noch über ein analoges Radiogerät. Radio entwickelt sich immer mehr zu einem Multiplattform-Medium. Die Hörer konsumieren nicht mehr nur analog, sondern auch über Webseiten, App, Smart Speaker und über Geräte die Onlineradio und den digitalen Übertragungsstandard DAB+ empfangen. Je näher die Abschaltung des klassischen UKW rückt, desto mehr gewinnt DAB+ deutschlandweit an Bedeutung und wird weitere Marktanteile gewinnen.

Der Verbreitungsgrad von DAB+-Geräten zum Radiohören in deutschen Haushalten sind leicht angestiegen. Eine Durchdringung mit 22,1 % konnte das Satellitenradio erreichen. Die Nutzung von IP-Radio hat ebenfalls zugenommen.

Die Radiobranche wird zukünftig als eine der klassischen Mediengattungen von der Digitalisierung nachhaltig profitieren. Zunehmende Digitalisierung liefert neue werberelevante Touchpoints – vor allem auch für junge Zielgruppen. Dieses Potential wurde vom Markt erkannt und dadurch wird verstärkt in Audiowerbung investiert.

Insgesamt gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass Einnahmen mit Radiowerbung jährlich um durchschnittlich 1,7 Prozent bis 2026 mit abflachender Tendenz steigen werden. Onlinewerbbeeinnahmen werden durchschnittlich jährlich um 6,1 Prozent bis 2026 anwachsen.

Unterhaltungs- und Medienmarkt

2022 steht erneut im Zeichen der COVID-19 Pandemie, des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Medienbranche erlebt unterschiedliche Auswirkung dieser Krisen. Einige Bereiche stehen vor schweren Herausforderungen und großen Verlusten. Andere profitieren weiterhin vom digitalen Wandel. Die westliche Unterhaltungsindustrie reagierte frühzeitig und proaktiv bei der Isolierung des russischen Markts von westlicher Unterhaltung und es besteht keine Abhängigkeit des Westens von der russischen Unterhaltungs- und Musikindustrie. Es bleibt abzuwarten, wie nachhaltig diese Effekte auf die Branche sein werden und welche weiteren Dynamiken sie hervorrufen werden. Jedoch sicher bleibt die Volatilität.

Für die deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche wird bis 2026 von einem stetigen Wachstum von 3,4 % ausgegangen. Digitale Umsätze werden bis 2026 im Durchschnitt um 6,4 % steigen.

Internet

Die Nachfrage nach leistungsstarkem Internet hält unvermindert an. Wie auch im Vorjahr wurde die expansive Datennutzung durch den Konsum von Videoinhalten und der stetigen Digitalisierung der Gesellschaft vorangetrieben. Neben der anhaltenden Beliebtheit von Streaming und sozialen Netzwerken, ist der wesentliche Treiber der Zukunft der vermehrte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Branchen wie Gesundheitswesen und Mobilität sowie im Ausbau der 5 G-Technologie. Diese wird mit ihren höheren Bandbreiten deutliche größere Datenmengen in der Zukunft verbrauchen. 5 G ist in Deutschland schon recht weit verbreitet. Der Ausbau konnte über ein sogenanntes „Dynamic Spectrum Sharing“ (DSS) beschleunigt werden. Beim DSS wird auf die vorhandene 4G-Infrastruktur aufgebaut. Das Frequenzspektrum wird dabei in Echtzeit bedarfsorientiert auf 4G und 5G aufgeteilt. In Deutschland steigt der Bedarf an schnellem Internet und mehr Bandbreite zur Übertragung großer Datenmengen weiter an.

Bis 2026 gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass das Smartphone weiter eine tragende Rolle für den wachsenden Datenkonsum einnehmen wird. In Deutschland wird der Gesamtverbrauch bis 2026 um durchschnittlich 22,2 % pro Jahr wachsen wird.

Onlinewerbung

Die starke Zunahme der Umsatzerlöse wird weiter durch „Mobile first“ in der Branche aus speziell für mobile Endgeräte konzipierten Werbebuchungen generiert. Dies ist auf die zunehmende Verbreitung von 5G Netzen in Deutschland und der wachsenden Beliebtheit von immer leistungsfähigeren Smartphones zurückzuführen. Mobile Displaywerbung bleibt im Bereich der Onlinewerbung weiterhin führend. Werbetreibende machen ihre Produkte zunehmend mittels Influencern schmackhaft. Sogenannte Social Checkouts sind ein neuer Weg der Kommerzialisierung von Social Media. Der Onlinehandel wird hier mit sozialen Plattformen verknüpft.

Die gleichzeitig durch optimiertes Tracking verbesserte Customer Journey erhöht bei Nutzern die Akzeptanz personalisierter Werbung. Der Kunde sieht hier nur Werbung von Produkten, die ihn interessieren.

Bis 2025 gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass die Onlinewerbebranche um durchschnittlich 6,1 % wachsen wird.

Handel

In Deutschland haben die Einzelhandelsunternehmen im Jahr 2022 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) real (preisbereinigt) 0,6 % weniger und nominal (nicht preisbereinigt) 7,8 % mehr umgesetzt als im Vorjahr. Die realen Umsätze sind im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem 1. Halbjahr 2021 noch um 3,1 % gestiegen, während sie in der zweiten Jahreshälfte mit einem Minus von 4,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich rückläufig waren. Auch der Umsatz im Internet- und Versandhandel verzeichnete im Dezember 2022 ein reales, kalender- und saisonbereinigtes Umsatzminus von 3,8 % im Vergleich zum Vormonat sowie von 7,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Umsätze liegen in dieser Branche mit einem Plus von 18,7 % jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau vom Dezember 2019.

Musikmarkt

Der Bereich der aufgenommenen Musik erzielte in 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 8,3 %. Bis 2026 erwarten die Marktanalysten ein durchschnittliches stabiles Wachstum von durchschnittlich 5,7% pro Jahr. Der Trend physischer Umsätze wird weiterhin rückläufig sein und die digitalen Umsätze werden ansteigen. Der Anstieg wird sich insbesondere über Abonnements im Bereich Musikstreaming fortsetzen. Der Umsatz wird bis 2026 durchschnittlich um 6,5 % pro Jahr sinken. Der Umsatzanteil des physischen Musikvertriebs am Gesamtmarkt aufgenommener Musik wird demnach auf 11,3 % sinken. Der Umsatzanteil des digitalen Musikvertriebs wird im gleichen Zug bis 2026 auf 78,1 % steigen. Bis 2026 wird der Umsatz jährlich durchschnittlich um 8,7% steigen. Der Großteil der Umsätze wird auf Abonnements im Bereich Musikstreaming entfallen. Die Umsätze werden zwischen 2021 und 2026 mit Musikstreaming-Abonnements durchschnittlich um 9,8 % pro Jahr wachsen. Aus werbefinanzierten Musikstreaming werden die Umsätze auch bis 2026 jährlich um durchschnittlich 8,2 % wachsen.

Klassik Radio ist mit dem neuen Musik Streamingdienst auch zukünftig auf diese Entwicklung bestens vorbereitet.

1.2. Geschäftsverlauf

Konzern

- Deutlich steigende Umsätze auf TEUR 17.256 zum Vorjahr TEUR 15.011
- Stabiles Geschäftsmodell in der Wirtschaftskrise mit einem EBITDA von TEUR 1.849 zum Vorjahr mit TEUR 2.428
- Trotz Dividendenzahlung in Vorjahreshöhe solide Eigenkapitalquote von 44,3 %

Segment Radiosender

- Rolandò Villazon seit September 2022 täglich im Feierabend zu hören
- Beats Radio Wachstum im Webradio um 408 % innerhalb eines Jahres
- Klassik Radio Select verzeichnet mehr als 396.000 App-Installationen

Segment Merchandising

- Die Konzertreihe Klassik Radio live in Concert hat 2022 nach 2-jähriger Coronabedingter Pause wieder stattgefunden. Die gekauften Tickets für die abgesagten Touren 2020 und 2021 wurden fast vollständig in 2022 übertragen.
- Konzertreihe „Klassik Radio live in Concert 2022“ mit Umsätzen von TEUR 1.238 trotz 2 Jahren „Zwangspause durch die Pandemie“ wieder auf Erfolgskurs

2. Lage des Konzerns

2.1. Ertragslage des Klassik Radio Konzerns

in TEUR	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Umsatzerlöse	17.256	15.011
Sonstige Erträge	1.091	1.531
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-7.621	-5.993
Aufwand für Personal	-4.296	-4.072
Andere Aufwendungen	-4.581	-4.049
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)	1.849	2.428
Aufwand für Abschreibungen	-956	-683
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	893	1.745
Zinsen und ähnliche Erträge	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-141	-70
Finanzergebnis	-136	-65
Steueraufwendungen	-213	-322
Gesamtperiodenergebnis	544	1.358

Die Umsatzerlöse sind entsprechend der Prognose im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.245 auf TEUR 17.256 deutlich gestiegen. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der eigenen Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten im Radiosender, der Vermarktung durch die ARD-Tochter, AS&S, Klassik Radio Select und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS in Höhe von insgesamt TEUR 15.629 (Vorjahr: TEUR 14.543). Die Umsatzerlöse enthalten darüber hinaus im Wesentlichen nach zwei Jahren Zwangspause wieder Konzerterlöse in Höhe von TEUR 1.238 bei 11 Konzerten (Vorjahr: TEUR 0). Die Shop Erlöse sind um 32 TEUR auf 389 TEUR (Vorjahr: TEUR 421) gesunken. Die Umsätze aus Gegengeschäften sind um TEUR 380 auf TEUR 2.767 (Vorjahr: TEUR 2.387) gestiegen.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse und Förderungen für Corona-Beihilfen, sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Wertberichtigungen, welche beide ihren Ursprung in vergangenen Geschäftsjahren hatten.

Im Aufwand für bezogene Leistungen und Waren sind neben dem Wareneinsatz des Merchandisings, Provisionen, Honorare und Lizenzen, Produktionskosten auch die höheren Sende- und Verbreitungskosten des Radiosenders als größte Position erfasst.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch Neueinstellungen um TEUR 224 auf TEUR 4.295 gestiegen.

Die anderen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Aufwendungen aus Gegengeschäften, Raumkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Verwaltungskosten. Die anderen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

um TEUR 532 auf TEUR 4.581 (Vorjahr: TEUR 4.049) gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies u.a. aus gestiegenen Telekommunikationskosten und gestiegenen Aufwendungen in den Werbekosten der Gegengeschäfte.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 65) setzt sich im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen aus Zinsen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 39), die Zinsaufwendungen für Bankzinsen und das KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 30) und Zinserträge in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) und Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0) zusammen.

Der Steueraufwand setzt sich aus ertragswirksamen latenten Steuererträgen in Höhe von TEUR 66 und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 279 zusammen.

Das Gesamtperiodenergebnis liegt im Geschäftsjahr 2022 bei TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 1.358).

Die für das Geschäftsjahr 2022 getroffene Prognose deutlich steigender Umsätze wurde erreicht.

Die in der am 23. Dezember 2022 abgegebene Senkung der EBITDA-Prognose eines gesunkenen EBITDA wurde eingehalten. Ursprünglich wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine EBITDA-Prognose eines gleichbleibendes EBITDA abgegeben. Die Prognose in der Lageberichterstattung des Vorjahres eines gleichbleibendes EBITDA zu erzielen, ist nicht eingetreten, da einzelne Kostenbereiche höher angefallen sind, wie diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Prognose geplant waren. Dies betrifft unter anderem auch die durch die Pandemie angestiegenen Konzertkosten. Zudem sind die Umsätze im Konzern zwar wie prognostiziert deutlich angestiegen, sind jedoch betragsmäßig hinter den geplanten Umsätzen zurückgeblieben.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden in den Bereichen Radiosender und Merchandising erwirtschaftet. Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

Umsatzerlöse mit Dritten nach Segmenten

in TEUR	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Radiosender	15.629	14.543
Merchandising	1.627	421
Sonstige	0	47
Summe	17.256	15.011

Segment Radiosender

Die Umsatzerlöse im Segment Radiosender betragen TEUR 16.664 nach TEUR 15.582 im Geschäftsjahr 2021. Die Umsatzerlöse aus der eigenen Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten, der Vermarktung durch die ARD-Tochter, AS&S, Klassik Radio Select, Erlöse aus Lizenz- und Leistungsschutzrechten und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS betragen TEUR 12.862 (Vorjahr: TEUR 12.156). Die Umsätze aus Gegengeschäften sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 15,9 % auf TEUR 2.767 gestiegen. Es konnten somit Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 15.629 (Vorjahr: TEUR 14.543) erzielt werden.

Nach Aufwendungen für Sendebetrieb, Programm, Vermarktung, den Personalkosten sowie den sonstigen Aufwendungen wurde im Segment Radiosender ein EBITDA von TEUR 2.132 (Vorjahr: TEUR 2.504) erwirtschaftet. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR 1.450 (Vorjahr: TEUR 1.885).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren, sowie die Aufwendungen für Personal sind im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 695 gestiegen. Die sonstigen Aufwendungen sind ebenso im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 381 gestiegen. In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus Gegengeschäften in Höhe von TEUR 2.767 (Vorjahr: TEUR 2.249) enthalten.

„Klassik Radio Select“ ging im Dezember 2017 an den Start. In 2022 sind TEUR 42 für die signifikante Produkt-Weiterentwicklung für Klassik Radio Select aktiviert worden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte weiterhin aus dem operativen Cash-Flow.

Die Prognose in der Lageberichterstattung des Vorjahres einem gleichbleibenden EBITDA ist nicht eingetreten, da die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren und die Anderen Aufwendungen höher ausgefallen sind, als diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Prognose geplant waren. Zudem sind die Umsätze im Segment Radiosender zwar wie prognostiziert leicht angestiegen, sind jedoch betragsmäßig hinter den geplanten Umsätzen zurückgeblieben.

Segment Merchandising

Das Merchandising-Geschäft erwirtschaftete Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 1.627 (Vorjahr: TEUR 421). Der Aufwand für bezogene Leistungen und Waren ist 2022 auf TEUR 1.192 (Vorjahr: TEUR 303) gestiegen. Im Jahr 2022 konnte die Konzerttournee „Klassik Radio live in concert“ erstmalig seit Beginn der Coronapandemie wieder stattfinden.

Die Personalaufwendungen sind ebenfalls um TEUR 115 auf TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 160) gestiegen.

Die anderen Aufwendungen betragen inkl. des konzerninternen Einkaufs von Klassik Radio Werbung TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 627).

Das Segment weist ein negatives EBITDA in Höhe von TEUR -634 (Vorjahr: TEUR -617) aus. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR -641 nach TEUR -626 im Vorjahr.

Die getroffene Prognose von deutlich steigenden Umsätzen konnte erzielt werden. Die Prognose in der Lageberichterstattung des Vorjahres eines ausgeglichenen EBITDA konnte durch die deutlich gestiegenen Konzertkosten, höhere Personalkosten und höheren internen Werbekosten nicht erreicht werden.

2.2. Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 5.497 (Vorjahr: TEUR 5.497), sowie latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 1.024 (Vorjahr: TEUR 963).

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 549 auf TEUR 6.135 (Vorjahr: TEUR 6.684) gesunken. Dabei haben sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt auf TEUR 3.113 (Vorjahr: TEUR 1.417) erhöht. Die Übrigen Forderungen und Sonstige Vermögenswerte – finanziell kurzfristig sind leicht gesunken auf TEUR 1.433 (Vorjahr: TEUR 1.487).

Zahlungsmittel betragen zum 31.12.2022 TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 2.627).

in TEUR		31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	14.077		15.089
– davon Geschäfts- und Firmenwerte	5.497	69,6%	5.497
Kurzfristige Vermögenswerte	6.135		6.684
– davon Vorräte	260	30,4%	180
– davon Forderungen aus LuL	3.113		1.417
Gesamtvermögen	20.212	100,0%	21.773
Eigenkapital	8.957	44,3%	9.426
Langfristige Schulden	5.652		7.109
– davon Leasingverbindlichkeiten	4.527	28,0%	5.229
– davon Latente Steuerschulden	0		5
Kurzfristige Schulden	5.603		5.238
– davon Verbindlichkeiten aus LuL	3.293	27,7%	1.559
– davon Vertragsverbindlichkeiten	307		1.231
Gesamtkapital	20.212	100,0%	21.773

Die Bilanz weist zum Bilanzstichtag ein um TEUR 469 verringertes Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote von 44,3 % aus (Vorjahr: 43,3 %). Die Eigenkapitalquote hat sich trotz des guten Periodenergebnis aufgrund einer Dividendenauszahlung in Höhe von TEUR 1.013 und einer um TEUR 1.561 gesunkenen Bilanzsumme gehalten. Der Klassik Radio Konzern zeigt aber weiterhin eine solide Eigenkapitalausstattung.

Die langfristigen Schulden beinhalten das KfW-Darlehen in Höhe TEUR 1.125 und die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.527. Unter den kurzfristigen Finanzschulden ist der kurzfristige Ausweis für das KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 750. Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener freier Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.100 (Vorjahr: TEUR 1.000) abgesichert.

2.3. Finanzlage des Klassik Radio Konzerns

In TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	573	106
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-555	-1.457
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.133	-1.701
Zugang aus Veränderung der Zahlungsmittel	-2.115	-3.052
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	2.627	5.679
Zahlungsmittel am Ende der Periode	512	2.627

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 573 (Vorjahr: TEUR 106).

Im Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -555 (Vorjahr: TEUR -1.457) sind im Wesentlichen die Investitionen in die neue Sendetechnik und Geschäftsausstattung sowie in den neuen Streaming-Service enthalten.

Der Free-Cashflow hat sich von TEUR -1.351 im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 18 im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Die Ermittlung des Free-Cashflows erfolgte aus dem Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 573 (Vorjahr: TEUR 106) abzüglich des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -555 (Vorjahr: TEUR -1.457).

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -2.133 (Vorjahr: TEUR -1.701) betrifft im Wesentlichen die Auszahlung für die Dividendenausschüttung von TEUR -1.013 (Vorjahr: TEUR -1.013), die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -750 (Vorjahr: TEUR -375) und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von insgesamt TEUR -248 (Vorjahr: TEUR -245).

Der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2022 betrug TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 2.627).

2.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Die Klassik Radio AG verfolgt im Geschäftsjahr 2022 weiterhin konsequent eine 360 Grad Wertschöpfungs-Strategie rund um die Marke Klassik Radio, die auf ein nachhaltiges und profitables Wachstum im DACH-Raum ausgerichtet ist. Wie robust diese Strategie ist, zeigen die Ergebnisse im Geschäftsjahr 2022, bei dem es gelungen ist, trotz widriger wirtschaftlicher Bedingungen durch COVID19 und den Auswirkungen des Ukraine-Russland Konfliktes, wie einem Werbemarkteinbruch, ein EBITDA von TEUR 1.849 (Vorjahr: TEUR 2.428) zu erzielen. In diesem Ergebnis sind auch die neuen DAB-Verbreitungskosten für Beats Radio und die deutschsprachige Schweiz vollumfänglich verarbeitet.

Das Gesamtperiodenergebnis liegt im Geschäftsjahr 2022 bei TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 1.358).

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde erheblich in den Ausbau und das Wachstum aller Geschäftsfelder investiert.

Mittlerweile konnte die neue Audio Brand Beats Radio die digitale Reichweite in der MA Audio IP von 90.000 Sessions in Q1 2022 auf 456.000 Sessions in Q1 2023 mehr wie verfünffachen.

In Österreich konnte die Tagesreichweite von Klassik Radio im Radiotest um 78% von 23 Tausend (2021/4) auf 41 Tausend (2022/4) gesteigert werden.

In der Schweiz stieg die Reichweite von Klassik Radio in der Mediapuls Analyse um 38%, von 13,6 Tausend Nettoreichweite im 2. Semester 2022 auf 18,9 Tausend Nettoreichweite im 2. Semester 2023.

Aus Sicht des Vorstands war der Geschäftsverlauf 2022 zufriedenstellend.

2.5. Die Klassik Radio AG nach HGB

Die Klassik Radio AG ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Klassik Radio Konzerns sowie für zentrale Aufgaben und alle wesentlichen Querschnittsfunktionen in der Gruppe. Hierunter fallen das Personalwesen, das Marketing, IT, die Verwaltung und alle Bilanzierungs- und Finanzierungsfragen der operativen Tochtergesellschaften sowie die Finanzierung und Investor-Relations-Aufgaben des Konzerns.

Die Klassik Radio AG hält per 31.12.2022 direkt oder indirekt zu 100 % die Beteiligungen an den Tochterunternehmen. Ihre Ertragslage ist nicht direkt von der Entwicklung der Märkte abhängig. Sie finanziert sich durch Weiterverrechnung der umlagefähigen Kosten auf die operativen Tochtergesellschaften.

Der Einzelabschluss der Klassik Radio AG ist auf www.klassikradioag.de/investor-relations unter der Rubrik veröffentlicht. Auf Anfrage wird er auch gerne per Post zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Kennzahlen der Klassik Radio AG (HGB)

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Umsatzerlöse	2.140	2.044
Sonst. betr. Erträge	188	243
Erträge aus Beteiligungen	0	3.500
EBITDA	95	292
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-201	3.582
Bilanzgewinn	3.376	4.590
Bilanzsumme	14.185	16.334
Eigenkapital	11.711	12.925
Eigenkapitalquote in %	82,56 %	79,13 %
Anlagevermögen	10.609	10.644
– davon Anteile an verbundenen Unternehmen	9.926	9.926
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	3.524	5.690

2.6. Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG

Die Klassik Radio AG erzielt die Umsatzerlöse aus Leistungsabrechnungen innerhalb der Firmengruppe. Die Leistungsabrechnung basiert auf einer Kostendeckung zuzüglich eines Gewinnaufschlages. Diese Verrechnungsmodalität wird jährlich, so auch im Geschäftsjahr 2022, den zugrunde liegenden Tatbeständen angepasst. Das Eigenkapital ist unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses und der Ausschüttung an die Aktionäre in 2022 um TEUR 1.214 auf TEUR 11.711 gesunken. Bei einer um TEUR 2.149 verminderten Bilanzsumme von TEUR 14.185 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 83 % (Vorjahr: 79 %).

Die Aktiva sind bestimmt durch den Wertansatz der von der Klassik Radio AG gehaltenen Beteiligungen in Höhe von TEUR 9.926 (Vorjahr: TEUR 9.926). Die Beteiligungsquoten betragen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres ausnahmslos 100 %. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen eine Beteiligung von 0,09 % der Stückaktien. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.428 (Vorjahr: TEUR 3.808) betreffen im Wesentlichen die Verrechnung der allgemein anfallenden Verwaltungskosten, welche für alle Tochtergesellschaften des Klassik Radio AG Konzerns getragen und mit einer monatlichen Pauschale weiter verrechnet werden.

Die Liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 1.662) vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 1.875 (Vorjahr: TEUR 2.625). Diese betreffen das in 2020 aufgenommene KfW-Darlehen. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung begann erst ab dem 30. September 2021 mit vierteljährlichen Raten à TEUR 187,5. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31.12.2022 auf TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 312) reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich zum 31.12.2022 auf TEUR 109 vermindert (Vorjahr: TEUR 187).

Insgesamt konnte ein EBITDA von 95 (Vorjahr: TEUR 292) erzielt werden. Die für das Geschäftsjahr 2022 getroffene Prognose ein ausgeglichenes EBITDA anzustreben, wurde bestätigt.

2.7. Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2022 waren 55 (Vorjahr: 49) Mitarbeiter im Klassik Radio AG Konzern tätig. Am Geschäftsjahresende war 1 (Vorjahr: 1) Vorstand bestellt. Der Aufwand für Personal belief sich auf TEUR 4.296 (Vorjahr: TEUR 4.072). Klassik Radio schätzt seine Mitarbeiter mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Talenten, die sie in das Unternehmen einbringen.

2.8. Konzerninternes Steuerungssystem

Der Vorstand der Klassik Radio AG nutzt verschiedene Instrumente, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und die Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen. Im Fokus steht die nachhaltige Steigerung der Profitabilität.

Für Klassik Radio sind die Umsatzerlöse und das EBITDA (definiert als Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) die wesentlichen operativen Kennzahlen zur Profitabilitätssteuerung auf Konzern- und Segmentebene. Sie messen die Qualität unserer Umsatzentwicklung und zeigen wie effizient wir unser operatives Geschäft steuern.

Da die Klassik Radio AG im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Leistungsabrechnungen innerhalb der Firmengruppe erzielt, wird bei dieser ausschließlich das EBITDA als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator angesehen.

Für die Finanzplanung ist der Free-Cashflow als finanzwirtschaftlicher Überschuss eine weitere Steuerungsgröße zur Beurteilung der Finanzkraft des Konzerns. Er wird ermittelt als die Summe, der im operativen Geschäft erwirtschafteten, liquiden Mittel abzüglich des Saldos der im Rahmen der Investitionstätigkeit verwendeten und erwirtschafteten Mittel. Die Kennzahl zeigt, wie viel Liquidität dem Konzern und den einzelnen Tochterunternehmen einer Periode zur Verfügung steht.

Das Unternehmen bewegt sich in einem Branchenumfeld, das von einem dynamischen Veränderungsprozess geprägt ist.

Zu diesen konzerneigenen Leistungsindikatoren umfasst der konzernweite Steuerungs- und Planungsprozess externe Kennzahlen. Aktuelle Konjunkturdaten wie die Entwicklung des privaten Konsums, der Auftragseingänge und der Einzelhandelsumsätze sowie das Bruttoinlandsprodukt dienen zum Beispiel als relevante Indikatoren für die Investitionsbereitschaft der werbungtreibenden Unternehmen.

Ein weiterer Leistungsindikator sind die Reichweitendaten im Hörfunk. Diese werden zweimal jährlich im Rahmen der Media-Analyse „MA Audio“ erhoben.

Die für die Preisbildung 2022 relevanten Zahlen wurden somit mit der Media Analyse aus dem Herbst 2021 gebildet und veröffentlicht.

Die im Herbst 2022 veröffentlichten Reichweitenquoten der Media Analyse sind die Grundlage für die Preislisten 2023.

In 2022 hören rund 6,8 Millionen Menschen in Deutschland Klassik Radio (WHK).

2.9. Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 4.825.000,00. Es ist eingeteilt in EUR 4.825.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Dem Vorstand sind keine weiteren Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen der Übertragung der Aktien ergeben. Solche Beschränkungen ergeben sich auch nicht aus Gesetz oder Satzung. Nach dieser Regelung besteht das Stimmrecht aus Aktien, die einer wesentlichen Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne der §§ 21 und 22 WpHG zuzurechnen sind, für die Zeit nicht, in der die Mitteilungspflichten gegenüber der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG nicht erfüllt werden.

Der Vorstand Ulrich R.J. Kubak hält indirekt mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte:

per 31.12.2022 (3.291.492 Stück bzw. 68,41 %)

Es gibt keine Aktien der Gesellschaft, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Klassik Radio AG beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die Mitglieder des Vorstands werden nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 8 der Satzung bestellt und abberufen. Danach ist hierfür der Aufsichtsrat zuständig. Ernennungen erfolgen jeweils für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig, wobei der Beschluss frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ihrer Vertretung nach außen umfassen.

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Barkapitalerhöhungen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- und/oder Optionspflicht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende;
- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2021 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021 anzupassen.

Bedingtes Kapital 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.412.500 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) die von der Klassik Radio AG oder einer Konzerngesellschaft der Klassik Radio AG aufgrund der Ermächtigung des Vorstands mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigten Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2021 zu ändern, (auch im Falle der Nichtausübung

nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums), sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess

3.1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich auf die Regelungskonformität des Jahres- und des Konzernabschlusses negativ auswirken könnten. Die zutreffende Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten und deren angemessene Übernahme in die einzelnen Instrumente der Rechnungslegung soll sichergestellt werden. Wesentliche Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Rechnungslegung und Konsolidierung von Bedeutung sind, werden nachstehend aufgeführt:

- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Ein internes Richtlinienwesen zur Bilanzierung und Abschlusserstellung ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- Die Einzelgesellschaften nutzen soweit möglich Standard-EDV-Systeme. Der Zugriff ist durch entsprechende Einrichtungen und Regelungen geschützt.
- Die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten der Einzelgesellschaften werden überwiegend zentral ermittelt und erfasst. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig eine Abstimmung anhand von Stichproben und Plausibilitätsbeurteilungen durch die Leitung des Bereichs Finanzen des Konzerns auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Auf Basis der Daten der Einzelgesellschaften stellt die Leitung Finanzen den Konzernabschluss durch Konsolidierung über die legalen Einheiten auf.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich

3.2. Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio

Der Klassik Radio Konzern ist durch sein unternehmerisches Handeln mit seinen verschiedenen Segmenten unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Es ist die Aufgabe des implementierten Risikomanagementsystems, verantwortungsvoll mit den Unsicherheiten des Umfeldes umzugehen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu systematisieren und dem Management zu kommunizieren. Damit wird die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Abwendung bzw. Minimierung von Risiken geschaffen.

Ausgehend von der jährlich überarbeiteten Planung erfolgt das Controlling auf Ebene der Segmente, Gesellschaften und des Konzerns mit einem monatlichen Berichtswesen. Daneben unterstützen wöchentliche Controllingauswertungen des Auftragseinganges, der Vermarktung, Disposition, e-Commerce, Streamingdienst und Liquidität, kurzfristige Maßnahmen und Entscheidungen. Die konzernweit abgestimmten Planungs-, Reporting- und Controllingsysteme unterstützen eine ganzheitliche Risikoanalyse und Steuerung. Das Risikomanagement bildet einen entscheidenden Bestandteil der Steuerungssysteme. Die operativen Geschäftsfelder steuern die in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden Risiken eigenständig. Risiken der Geschäftsfelder, die sich im Konzernverbund möglicherweise addieren, werden zentral erfasst und gesteuert.

Die eingerichteten Systeme sichern den Informationsfluss zu den Prozessverantwortlichen, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Auswertungen sind Basis regelmäßiger und intensiver Diskussionen.

4. Risiken und Chancen

4.1. Die Risiken

Marktrisiken

Konjunkturelle Entwicklung im Werbemarkt und Handel

Der Klassik Radio Konzern bewegt sich mit den werbefinanzierten Radiosendern im starken konjunkturellen Schwankungen unterworfenen Werbemarkt und mit dem Online-Shop (eCommerce) im kaufkraftabhängigen Handelsumfeld. Beide Markteinheiten sind von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Das Risiko der Konjunkturschwäche bedeutet für den Klassik Radio Konzern, dass der Markt kein ausreichendes Potenzial für die nachhaltige Erlöserzielung generiert. Andererseits kann das Unternehmen von positiven Entwicklungen in diesen Bereichen profitieren.

Die Klassik Radio AG begegnet aktiv den Marktrisiken durch Alleinstellungsmerkmale, Branding, Hörerbindung und Zielgruppenorientierung.

Branchen- und unternehmensspezifische Risiken

Zwei Vermarkter teilen sich den Radiowerbemarkt

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter Radio Marketing Services GmbH & Co. KG und ARD Sales & Services.

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des mit 5,2 % vom Gesamtwerbemarkt ohnehin kleinen Radio-Werbemarkt.

Klassik Radio wird seit 2019 zusätzlich zur Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und Klassik Radio Direkt durch die ARD Sales & Services vermarktet.

Die Umsatzanteile der Vermarktung werden im Wesentlichen durch die Reichweiten in den Zielgruppen 14-59 Jahren bestimmt. Sinkende Reichweiten im entsprechenden Alterssegment bergen das Risiko rückläufiger Umsätze der ARD Sales & Services Vermarktung.

Der direkte Kundenkontakt mit enger Kundenbindung durch die Eigenvermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt sollen die Abhängigkeit von Reichweiten und Marktentwicklungen deutlich verringern.

Die breite Basis an regionalen Kleinkunden der Klassik Radio Direkt reduziert wiederum die Abhängigkeit von Großkunden.

Marktsättigung und Kaufkraft im Merchandising

Der allgemeine Markttrend Musik digital zu konsumieren und der unternehmenseigene Streamingsservice „Klassik Radio Select“, der die Lösung für diesen neuen Trend bietet, lässt die Hauptumsatzsäule des Klassik Radio Shops, den Verkauf von CDs zurückgehen. Die Umsätze in diesem Bereich bewegen sich im Abwärtstrend. Um diese Einbrüche aufzufangen, wurde der Online-Shop um Digitalradios und die Klassik Radio Auszeit – ein Online Portal mit exklusiven Kurzurlauben, Luxushotels, Wellnessaufenthalte und Kulturerlebnissen – erweitert.

Im Akquise-Prozess von Hotelpartnern für die Klassik Radio Auszeit misst sich Klassik Radio mit großen Playern aus der Online-Reisebranche. Ein hohes Servicelevel und einfache schnelle Geschäftsprozesse mit den Hotels sollen hierbei in der Klassik Radio Auszeit überzeugen.

Aufgrund des Risikos der Marktsättigung am mittlerweile großen Angebot an Konzerten verschiedenster Filmmusik-Konzerte hat sich Klassik Radio für die eigenen Konzerte dazu entschieden, das Motto und auch die Tournee gezielt im letzten Quartal des Jahres durchzuführen. Eine klare Qualitätsprofilierung und der Ausbau der Vertriebskanäle sollen dem Risiko proaktiv entgegenwirken.

Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte

Im Falle von sich verschlechterndem konjunkturellem Klima besteht das Risiko, dass die Erträge der einzelnen Segmente hinter den prognostizierten Plandaten bleiben, mit der Folge, dass sich die Notwendigkeit einer Wertminderung auf die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerten einstellen könnte. Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Daneben erfolgt eine regelmäßige Analyse der prognostizierten Plandaten anhand der IST-Zahlen.

DAB+

Im August 2011 wurde mit der Aufschaltung von DAB+ mit der bundesweiten Ausstrahlung von Digitalradio in Deutschland begonnen. Als bundesweiter Sender ist Klassik Radio bei diesem innovativen Verbreitungsweg, mit Chance auf den neuen Radiostandard, von Anfang an dabei.

Die Finanzierung aller Verbreitungswege erfolgt durch die in der Media Analyse ausgewiesene Gesamtreichweite, welche aktuell anteilig bei ca. 12 – 15 % auf dem Verbreitungsweg DAB+ in Deutschland zurückzuführen sind. Die Technologie findet in Deutschland mehr und mehr Akzeptanz.

Auch in Österreich ist Klassik Radio vom ersten Tag der bundesweiten Aufschaltung von DAB+ mit dabei. Ähnlich wie in Deutschland, sind die Haushalte und Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Sendestarts der neuen Radiotechnologie (im Mai 2019) noch nicht mit den entsprechenden Empfangsgeräten versorgt. Seit März 2021 nun auch in der gesamten deutsch-sprachigen Schweiz über DAB+ empfangbar.

Dies bedeutet für Klassik Radio eine enorme Investition in die Zukunft, die derzeit in den Erlösen noch nicht messbar ist. Es besteht das Risiko, dass auch künftig die mit Hilfe DAB+ Lizenzen generierten der Erlöse nicht ausreichen werden die mit dem Sendebetrieb verbundenen Kosten zu decken.

Klassik Radio hat sich auch auf dem zweiten bundesweiten DAB+ Multiplex einen Sendepplatz gesichert und hat dort seit dem 15. Juli 2021 sein neues bundesweites Sendeformat „Beats Radio“ gestartet. Bei Beats Radio ist die Reichweite in Sessions bereits innerhalb eines Jahres deutlich gestiegen.

Rechtliche Risiken

Rundfunkrechtliche Auflagen

Die rundfunkrechtlichen Genehmigungen („Sendelizenzen“) sind in Deutschland zeitlich befristet erteilt. Klassik Radio GmbH & Co. KG hält eine entsprechende Sendelizenz der Hamburgischen Anstalt für neue Medien zur Verbreitung über Satellit, welche bis 2029 verlängert wurde.

Daneben verfügt der Sender über terrestrische UKW-Stützfrequenzen, die je nach Bundesland gestaffelt bis 2029 befristet sind. Diese UKW-Frequenzen sind der mit Abstand wichtigste Verbreitungsweg von Klassik Radio. Eine Verlängerung der Fristen wird in der Regel gewährt, jedoch ohne Garantie. Die Lizenzen und Genehmigungen beinhalten zum Teil auch Auflagen, deren Nichtbefolgung die Landesmedienanstalten auch während der Laufzeit zu einem Widerruf berechtigen. Ein Widerruf der Sendelizenz wegen Nichtbefolgung von Auflagen hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Konzern, da Werbeeinnahmen nicht wie geplant erzielt werden können.

Für die Verbreitung via DAB+ ist eine nationale Sendelizenz notwendig. Diese wurde in 2019 für den Zeitraum 2021 bis 2031 um weitere 10 Jahre verlängert.

Risiken im Zusammenhang mit der aktuellen Ukraine Krise

Der Russland-/Ukraine-Krieg führt derzeit auch zu weiteren Unsicherheiten, was die zukünftige Entwicklung der Werbeerlöse für 2023 betrifft. Ausschlaggebend wird hier der weitere Verlauf des Krieges sein. Der Konzern beobachtet stetig die Entwicklung und ergreift entsprechende Maßnahmen, um den Risiken entgegenzuwirken.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Klassik Radio verfügt mit TEUR 8.957 (Vorjahr: TEUR 9.426) über eine solide Eigenkapitalausstattung. Die Liquididen Mittel haben sich zum Bilanzstichtag von TEUR 2.627 auf TEUR 512 verringert. Die Finanzschulden für das KfW-Darlehen lagen zum Bilanzstichtag bei TEUR 1.875 (Vorjahr: TEUR 2.625). Kurzfristige operative Liquiditätseingpässe sind im Konzern aufgrund vorhandener KK-Linien in Höhe von in Summe 1.100 TEUR abgesichert. Zum 31.12.2022 wurden die KK-Linien nicht in Anspruch genommen.

Die Klassik Radio AG arbeitet weiterhin in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, mit dem Ziel einer zusätzlichen Margen- und damit Liquiditätsverbesserung.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden

Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

Auf Basis aktueller Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand – auch unter Berücksichtigung der Risiken des Russland-/Ukraine-Krieges - die finanzielle Lage des Konzerns als geordnet und die Liquidität über das Jahr 2024 als gesichert ein.

Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über TEUR 3.000 beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 begonnen.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, bestehen aus Sicht des Vorstands nicht.

4.2. Die Chancen

Vermarktung von Klassik Radio

Der zunehmende Bekanntheitsgrad von Klassik Radio und steigende Reichweiten stärken die Vermarktung. Darüber hinaus entwickelt sich ein Trend weg von breitangelegten hin zu qualitativen Werbeplänen.

Auch durch diese Entwicklungen wird die Klassik Radio Premium-Zielgruppe im Radiowerbemarkt immer attraktiver.

Klassik Radio bietet im Gegensatz zu den beiden anderen Vermarktern als einziger nationaler Radiosender ein bundesweit einheitliches Programmumfeld.

Klassik Radio verfügt über zwei strategisch gut aufgestellte, eigene Vertriebsunternehmen mit immer besser werdenden Zugängen zu den relevanten Werbekunden.

Klassik Radio wird seit 2019 zusätzlich zur Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und Klassik Radio Direkt durch die ARD Sales & Services (AS&S) in den marktrelevanten Kombis vermarktet.

Ab 01. Januar 2023 erfolgt die nationale Vermarktung von Klassik Radio über ad.audio und nicht mehr über die ARD Sales & Services (AS&S). Mit diesem Schritt ergänzt Klassik Radio die nationale Vermarktungskombi von ad.audio bereits mit dem zweiten Sender. Beats Radio wird bereits seit August 2021 über ad.audio vermarktet.

Radionutzung DAB+

Durch die bundesweite Verbreitung über DAB+ eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen, die in der Vergangenheit aufgrund von fehlender oder geringer UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten.

Seit Mai 2019 investiert Klassik Radio in den bundesweiten Start des digitalen Ausbaus von DAB+ in Österreich.

Damit eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen landesweit in Österreich, die bislang ebenfalls aufgrund fehlender UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten. Damit einhergehend die Erschließung neuer Vermarktungspotentiale mit nationalen Radiospendern in Österreich.

In der EU muss seit dem 21. Dezember 2020 jeder Neuwagen serienmäßig mit einem DAB+ Radio ausgestattet werden. Dies wird ohne das starke Wachstum der DAB+ Nutzung weiter vorantreiben.

Im Dezember 2020 hat Klassik Radio das bisherige Geschäftsmodell durch Investition in den zweiten nationalen DAB+ Multiplex signifikant erweitert. Klassik Radio startete im Juli 2021 auf dem Sendplatz seinen neuen Radiosender „Beats Radio“.

Seit April 2022 ist Klassik Radio auch im deutschsprachigen Raum der Schweiz über DAB+ empfangbar und wird damit zum ersten DACH-Sender.

Radionutzung Webradio

Zusätzlich zum Hauptprogramm bietet Klassik Radio mittlerweile ein attraktives und breites Angebot frei empfangbarer digitaler werbefinanzierter Free-Channels unter anderem wie Klassik am Morgen, Feel Good Klassik, Klassik, Movie Heroes, Filmklassiker, New Classics, Weinabend, Klassik zum Kochen, Barock, Mozart, Bach, Beethoven, Verdi, Piano, Oper, Klassik für Kinder, Klassik Rock, Lounge Beat, Schiller Lounge, Die Till Brönner Show, Smooth Jazz und viele weitere Channels für neue Hörer und innovative Vermarktungsmöglichkeiten an.

Online-Shop

Die hochwertigen und nicht im Handel erhältlichen Musik-Exklusivprodukte bieten attraktive Zusatzerlöse unabhängig vom Radiowerbemarkt. Mit diesem Produktsegment konnten treue und langjährige Kundenbeziehungen aufgebaut werden. Die bestehenden Kundenbeziehungen können jederzeit für eine Erweiterung des Produktangebotes bzw. von themenaffinen Angeboten genutzt werden. Die anhaltende Nachfrage von Digitalradios und den exklusiven Kurzurlauben, Luxushotels, Wellnessaufenthalte und Kulturerlebnissen in der Klassik Radio Auszeit zeigen, dass hier das Potential für weitere Cross-Selling Umsätze besteht. Klassik Radio Online-Shop wird künftig mit jeweils diversifizierten aber immer zielgruppenaffinen Produktangeboten ausgebaut werden.

Konzerte

Klassik Radio startete im Jahr 2016 wieder mit einem großen Erfolg die Konzertreihe „Klassik Radio live in Concert“. Bereits im dritten Jahr in Folge konnte die Konzerttournee den Ticketumsatz steigern. Bisher haben über 200.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht. Das Unternehmensziel ist „Klassik Radio live in Concert“ als Konzertserie zu etablieren, so dass der Besuch des Klassik Radio Konzertes zum festen Konzerttermin der Klassik Radio Hörer wird.

Musik-Streamingdienst

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Mitte Dezember 2017 über einen innovativen eigenen Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit mittlerweile über 150 kuratierten Sendern, sowie dem Klassik Radio Live-Programm mit Künstlern wie Rolando Villazón, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge verbindet.

Ebenso befinden sich im Angebot Sender, die speziell auf Stimmungen der Hörerschaft eingehen.

So liefert Klassik Radio Select auf Knopfdruck den passenden Soundtrack zu jeder Situation, egal ob per iOS oder Android App, Webplayer oder über externe Bluetooth Speaker und untermalt jede Stimmung mit einer darauf perfekt abgestimmten Musikauswahl.

Durch die konzerneigenen vielschichtigen Werbemöglichkeiten im Wert von Millionen Euro pro Jahr, besteht eine große Chance stetig neue Abonnenten zu gewinnen.

5. Ausblick und Prognose

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2023 einen leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Es bestünden weiterhin große Unsicherheiten, die die wirtschaftliche Entwicklung bremsen. Dazu zählt die Bundesregierung den Krieg in der Ukraine, die schwache weltwirtschaftliche Entwicklung und hohe Energiepreise. In der Winterprognose der europäischen Kommission wird für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von ebenfalls 0,2 % im Jahr 2023 und ein Plus von 1,3 % in 2024 prognostiziert. Für den Euroraum wird ein Zuwachs von 0,9% im Jahr 2023 und 1,5 % in 2024 erwartet.

Der IWF sieht im April 2023 die Zukunft der Weltwirtschaft schlechter als noch zu Beginn des Jahres 2023 und senkt die Prognose für das Weltwirtschafts-Wachstum. Angesichts der hohen Inflation, der Turbulenzen im Finanzsektor, der anhaltenden Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges und drei Jahren Corona-Pandemie sind die Aussichten erneut ungewiss. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Wirtschaft weltweit. Im Vergleich werde sich das globale Wachstum von 3,4 % in 2022 auf 2,8 % verlangsamen. Der Ukraine-Krieg hat die Inflationsraten weltweit nach oben getrieben, was deutliche Zinserhöhungen und weniger Wachstum in vielen Ländern nach sich gezogen hat. Die ökonomischen Beziehungen zu Russland wurden vom Westen weitgehend auf Eis gelegt, was vor allem höhere Energiekosten zur Folge hat. Weltweit sei es eine Gratwanderung, die Preisstabilität wiederherzustellen und eine Rezession zu vermeiden.

Gerade der Werbemarkt hängt stark an der Konjunktur und Marktstimmung.

Bezüglich der erwarteten Branchenentwicklung wird auf die Ausführungen in 1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen verwiesen.

Trotz der verhaltenen Wachstumsprognosen der Wirtschaftsleistung für 2023 planen wir für das Geschäftsjahr 2023 in Umsatz und EBITDA zu wachsen.

Durch die gut aufgestellte Eigen- und Fremdvermarktung, durch Reichweitensteigerungen digital und in den neuen Verbreitungsgebieten, gehen wir im Konzern für 2023 von leicht steigenden Umsätzen aus.

Da auch weiterhin in Technologie, in die neuen Verbreitungsgebiete und in neue Geschäftsbereiche investiert wird, gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 im Konzern von einem leicht steigendem EBITDA aus.

Im Segment Radiosender gehen wir von leicht steigenden Umsätzen und einem leicht steigendem EBITDA aus.

Für das Segment Merchandising gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 von leicht steigenden Umsätzen und einem nach IC Verrechnungen negativem EBITDA auf Vorjahreshöhe aus.

Für die Klassik Radio AG Einzelgesellschaft (Holding) bei der Umsatzerlöse wesentlich aus IC-Verrechnungen entstehen, wird ein ausgeglichenes EBITDA angestrebt.

Grundsätzlich gilt, wie bei jeder in die Zukunft gerichtete Aussage sind Prognosen mit bekannten und unbekanntem Unsicherheiten behaftet, die dazu führen können, dass das tatsächliche Ergebnis erheblich von der Prognose abweicht.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die insbesondere die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen enthält, sowie der Corporate Governance Bericht sind unter

<https://www.klassikradio.de/ag/investor-relations> unter der Rubrik Corporate Governance

zugänglich gemacht.

7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die insbesondere die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen enthält, sowie der Corporate Governance Bericht sind unter

<https://www.klassikradio.de/ag/investor-relations> unter der Rubrik Corporate Governance

zugänglich gemacht.

Augsburg, 28. April 2023

Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- und Firmenwerte	(1)	5.497	5.497
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	1.499	1.534
Sachanlagevermögen	(2)	1.330	1.306
Nutzungsrechte	(3)	4.589	5.631
Beteiligungen		32	45
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – finanziell	(7)	106	113
Latente Steueransprüche	(4)	1.024	963
		14.077	15.089
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(5)	260	180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	3.113	1.417
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – finanziell	(7)	1.433	1.487
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – nicht finanziell	(7)	808	943
Steueransprüche	(8)	9	30
Zahlungsmittel	(9)	512	2.627
		6.135	6.684
		20.212	21.773

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(10)	4.825	4.825
Gewinnrücklagen	(10)	4.132	4.601
		8.957	9.426
Langfristige Schulden			
Finanzschulden	(11)	1.125	1.875
Leasingverbindlichkeiten	(27)	4.527	5.229
Latente Steuerschulden	(4)	0	5
		5.652	7.109
Kurzfristige Schulden			
Finanzschulden	(11)	750	750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	3.293	1.559
Rückstellungen	(13)	53	41
Leasingverbindlichkeiten	(27)	237	436
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	307	1.231
Übrige Verbindlichkeiten – finanziell	(15)	378	208
Übrige Verbindlichkeiten – nicht finanziell	(15)	207	306
Steuerschulden	(16)	378	707
		5.603	5.238
		20.212	21.773

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in TEUR		01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Umsatzerlöse	(17)	17.256	15.011
Sonstige Erträge	(18)	1.091	1.531
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	(19)	-7.621	-5.993
Aufwand für Personal	(20)	-4.296	-4.072
Andere Aufwendungen	(21)	-4.581	-4.049
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)		1.849	2.428
Aufwand für Abschreibungen	(22)	-956	-683
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)		893	1.745
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	-141	-70
Finanzergebnis		-136	-65
Steueraufwendungen	(24)	-213	-322
Gesamtperiodenergebnis		544	1.358
davon entfallen auf:			
Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind		544	1.358
Ergebnis je Aktie (in EUR):	(25)	0,113	0,281

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

in TEUR	Anhang	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Periodenergebnis		544	1.358
Abschreibungen		956	683
Veränderung der Rückstellungen		12	0
Veränderung der Vorräte		-80	-73
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.696	-385
Veränderung der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		169	-947
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.734	-464
Veränderung der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.133	343
Zinsaufwand		141	70
Ertragsteuerzahlungen		-74	-479
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	(28)	573	106
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-257	-350
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-298	-1.107
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(28)	-555	-1.457
Auszahlung für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-750	-375
Geleistete Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten		-23	-30
Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-248	-245
Auszahlung Zinsen für Leasingverbindlichkeiten		-99	-38
Auszahlung der Dividende		-1.013	-1.013
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(28)	-2.133	-1.701
Veränderungen der Zahlungsmittel		-2.115	-3.052
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		2.627	5.679
Zahlungsmittel am Ende der Periode	(28)	512	2.627
Geleistete Zinszahlungen aus betrieblicher Tätigkeit		-5	-2
Geleistete Zinszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-23	-30
Summe		-28	-32

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2022

	Anhang	Gez. Kapital in TEUR	Gewinnrücklage in TEUR	Eigenkapital gesamt in TEUR
Stand zum 31. Dezember 2020	(10)	4.825	4.256	9.081
Dividende		0	-1.013	-1.013
Gesamtperiodenergebnis		0	1.358	1.358
Stand zum 31. Dezember 2021	(10)	4.825	4.601	9.426
Dividende		0	-1.013	-1.013
Gesamtperiodenergebnis		0	544	544
Stand zum 31. Dezember 2022	(10)	4.825	4.132	8.957

Anhang des Konzernabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Allgemeine Grundlagen

Die Klassik Radio AG (die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der Klassik Radio Konzern) sind fokussiert auf das Medium Hörfunk in Deutschland. Sie sind im Bereich der Produktion, Ausstrahlung und Vermarktung des Senders Klassik Radio und Beats Radio, der Vermarktung der Marke Klassik Radio, des Merchandisings, dem Vertrieb von Sonderwerbformen im Hörfunk und von Unterhaltungsnachrichten tätig.

Bei Klassik Radio handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, gegründet und ansässig in Deutschland. Die Adresse des im Handelsregister Augsburg (HRB 2090) eingetragenen Sitzes lautet Fuggerstrasse 12, 86150 Augsburg. Das Unternehmen ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gelistet.

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge werden, soweit nicht anderweitig vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 mit einer Vergleichsperiode.

Am 26. April 2023 hat der Vorstand der Klassik Radio AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Abschlusses erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 28. April 2023.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden sind.

Die folgenden Änderungen an bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2022 beginnen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID 19 - bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021
- IAS 16 Sachanlagen: Einnahmen vor beabsichtigter Nutzung
- IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Drohende Verluste aus schwebenden Verträgen – Kosten der Vertragserfüllung
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept
- „Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2018–2020“ zu den Standards IAS 41 Landwirtschaft, IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 16 Leasingverhältnisse

Aus den Änderungen der obigen Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns.

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue oder überarbeitete für den Konzernabschluss der Klassik Radio AG möglicherweise relevanten Standards, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Standards / Interpretation		Anwendungspflicht in der EU	Übernahme durch die EU-Kommission
IAS 1 Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen am IFRS Practice Statement 2	Die Änderung betrifft die Leitlinie für die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums in Bezug auf die Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	02.03.2022
IAS 8 Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern	Klarstellung zur Unterscheidung von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	02.03.2022
IAS 12 Ertragsteuern	Die Änderung betrifft latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzigen Transaktion stammen	01.01.2023	11.08.2022
IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Änderungen an den Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, deren Ausweis und notwendige Angaben sowie Änderungen betreffend langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2023	offen
IFRS 16 Leasingverhältnisse	Mit der Änderung wird die Behandlung einer Leasingverbindlichkeit im Rahmen eines Sale-and-Leaseback-Vertrags klargestellt	01.01.2024	offen

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 besteht aus der Klassik Radio AG als Mutterunternehmen sowie fünf deutschen Tochtergesellschaften und einer ausländischen Tochtergesellschaft, die nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der Klassik Radio AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn der Klassik Radio Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Beteiligungsstruktur der Klassik Radio AG:



Stand: Dezember 2022

Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.		Anteilseigner lfd. Nr.	Beteiligungsquote in %
1	Klassik Radio AG (Muttergesellschaft), Augsburg		
(a) unmittelbarer Anteilsbesitz			
2	Euro Klassik GmbH, Augsburg	1	100
3	FM Radio Network GmbH, Augsburg	1	100
4	Klassik Radio Direkt GmbH, Augsburg	1	100
(b) mittelbarer Anteilsbesitz			
5	Klassik Radio GmbH, Hamburg	2	100
6	Klassik Radio Austria GmbH, Wien	2	100
7	Vitamingold GmbH, Augsburg	2	100

Konsolidierungsgrundsätze

Die Klassik Radio AG leitet alle auf Basis der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse der im Konsolidierungskreis befindlichen Gesellschaften auf die internationale Rechnungslegungsnorm IFRS über und erstellt auf dieser Basis einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei allen Gesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 „Business Combinations“. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistungen, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgswirkung verrechnet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden oder sie primär zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich gemäß IAS 36, sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf seinen erzielbaren Betrag abgewertet (Impairment-only-approach). Wertaufholungen sind unzulässig.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstanden ist, Nutzen ziehen.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögenswerte** beinhalten neben aufgedeckten stillen Reserven bei Geschäftserwerben (Kundenbeziehungen, Kundenlisten und Lizenzen) im Wesentlichen erworbene Software und Lizenzen, die zu ihren Anschaffungskosten erfasst werden. Sie haben eine bestimmte Nutzungsdauer und werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die bei Geschäftserwerben aufgedeckten stillen Reserven hinsichtlich Kundenbeziehungen, Kundenlisten und Lizenzen werden über die geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Sachanlagen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10 Jahre
Einbauten in fremde Gebäude	5 bis 13 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 7 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines nicht finanziellen Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher Impairment-Test notwendig ist, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert. Der Netto-Veräußerungspreis ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrages ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

Leasingverhältnisse bestehen im Konzern als Leasingnehmer für Gewerberäume, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA).

Die aus Leasingverhältnissen resultierenden Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert der fest vereinbarten künftigen Leasingzahlungen sowie unter Berücksichtigung von Vertragsverlängerungsoptionen, deren Ausübung als hinreichend wahrscheinlich eingeschätzt wird, bewertet. Für die Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen wird auf den Grenzfremdkapitalzinssatz zurückgegriffen.

In den Folgeperioden wird die Leasingverbindlichkeit mit dem bei der Zugangsbewertung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz aufgezinst. Die geleisteten Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit erfolgt die Erfassung eines Nutzungsrechts aus Leasingverträgen, dessen Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger Vorauszahlungen und Anschaffungsnebenkosten entsprechen.

Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertberichtigung erfasst.

Für Leasinggegenstände mit einem Neuwert von bis zu TEUR 5 (Leasinggegenstände von geringem Wert) und für Leasingverhältnisse mit Vertragslaufzeiten von bis zu 12 Monaten (Kurzfristleasing) wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Verträge keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst werden.

Der Konzern schließt teilweise Untermietverhältnisse für gemietete Gewerberäume ab. Die vorliegenden Untermietverhältnisse sind als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren.

Die vereinnahmten Leasingraten werden unter den Umsatzerlösen erfasst.

Latente Steueransprüche/-schulden werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Die aktiven latenten Steuern umfassen Steuerminderungsansprüche, die sich im Wesentlichen aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung in einem Planungszeitraum von 3 Jahren mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für die Berechnung der latenten Steuern wird unverändert ein Steuersatz von 31,05% herangezogen, der sich aus der Belastung mit Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 15,83%, sowie Gewerbeertragsteuer von 15,22% ergibt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert. Dabei werden neben direkt zuordenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten berücksichtigt. Die Fremdkapitalkosten werden im Aufwand erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Klassik Radio hat im Berichtszeitraum und Vorjahr Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen erhalten. Sofern der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Realisierung dieser Zuwendungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Weitere Informationen diesbezüglich siehe Tz. 18.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Marktübliche Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen.

IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen, die nicht konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte klassifiziert.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste, sog. expected credit losses (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen. Klassik Radio wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden hierbei entsprechend eines vereinfachten Ansatzes stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts am Bilanzstichtag bewertet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Klassik Radio betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Klassik Radio schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst geringgehalten. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Bei **Bartergeschäften** tauscht die Gesellschaft einen Teil ihrer Sendeleistungen (im Wesentlichen Werbeleistungen (Hinweis auf (17) Umsatzerlöse)) sowie ihres Merchandisings und erhält hierfür im Austausch im Wesentlichen Dienstleistungen. Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmäßig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bewertet werden kann. Leistungen und Verpflichtungen aus den Bartergeschäften gleichen sich in Summe aus, so dass grundsätzlich kein Ergebnis aus diesen Geschäften entsteht. Es handelt sich hierbei um Jahresvereinbarungen, so dass zum Bilanzstichtag grundsätzlich keine Forderungen oder Verpflichtungen, aus dem Überhang bestehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft in Summe mehr Sendeleistungen vorab erbringt, kann es unterjährig zu einem Überhang an Forderungen aus den Bartergeschäften kommen. Aufgrund unterschiedlicher saisonaler Inanspruchnahmen der in den Bartertransaktionen im Wesentlichen enthaltenen Werbeleistungen wird der Umsatz ratierlich jeweils in Höhe der abgerufenen Leistung realisiert.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die **Rückstellungen** gem. IAS 37 berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn ein Vertrag mit einem Kunden wirksam zustande gekommen ist, die On-Air-Leistung (Werbeleistung), Vertriebsleistung oder sonstige Dienstleistung erbracht wurde, ein Preis bestimmbar und vereinbart ist und dessen Bezahlung oder Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei dem Verkauf von Handelswaren und Druckerzeugnissen ist die Leistung erbracht, wenn die mit den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder für die Konzerte sowie Vorauszahlungen für Werbeleistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzt. Mit Durchführung der Veranstaltung bzw. Erbringung der Werbeleistung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation. Umsatzerlöse aus Werbeausstrahlungen werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung realisiert. Für die Vermarktung von Werbezeiten sind die Rechnungen grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Vereinnahmung von Shopumsätzen, Ticketgeldern und Streamingdiensten erfolgt direkt bei Vorkasse oder über Dienstleister / Bankssysteme innerhalb eines Zeitraums von 2 bis 4 Wochen.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Rücknahmen, Erlösschmälerungen (Rabatte und Skonti) und Gutschriften ausgewiesen.

Das **Ergebnis je Aktie**, welches unter der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird, wird ermittelt, indem das Konzernergebnis, das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl des Geschäftsjahres dividiert wird.

Zu einem gewissen Grad müssen im Konzernabschluss **Schätzungen** vorgenommen und **Annahmen** sowie Ermessensentscheidungen getroffen werden. Davon können die Vermögenswerte und Schulden sowie die Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag ebenso wie die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres betroffen sein. Diese Schätzungen wurden vom Vorstand und Management unter Berücksichtigung aller bekannten Tatsachen nach bestem Wissen vorgenommen. Dennoch können die tatsächlichen Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Sämtliche wesentliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, werden im Folgenden erörtert:

- **Wertminderung des Goodwills**

Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, im Einklang mit der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf den geschätzten zukünftigen Cash-Zuflüssen ermittelt. Der Buchwert des Goodwills beträgt TEUR 5.497 (Vorjahr: TEUR 5.497).

- **Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Klassik Radio wendet den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon wann das Ausfallereignis eintritt. Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 3.339 (Vorjahr: TEUR 1.672).

- **Rückstellungen**

Der Konzern ermittelt fortlaufend den Rückstellungsbedarf für erkennbare Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten. Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges bewertet. Der Buchwert der Rückstellungen beträgt TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 41)

- **Ertragsteuern / aktive latente Steuern**

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden

Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt wurden. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf die Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern haben. Diese Faktoren umfassen (nicht abschließend) sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und des künftigen Gewinns aufgrund von Planungsannahmen vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern haben. Die aktiven latenten Steuern werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern beträgt TEUR 1.024 (Vorjahr: TEUR 963).

Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den Angaben zur Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung erläutert. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns wurden darüber hinaus Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen bei der Bestimmung der Laufzeit sowie die Bestimmung des Grenzfremdkapitalkostensatzes von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen getroffen.

Erläuterungen zur Bilanz**(1) Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Die Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
in TEUR			
01.01.2021	6.284	3.722	10.006
Zugänge	0	351	351
31.12.2021	6.284	4.073	10.357
01.01.2022	6.284	4.073	10.357
Umbuchung	0	181	181
Zugänge	0	76	76
31.12.2022	6.284	4.330	10.614
Abschreibungen			
01.01.2021	787	2.269	3.056
Zugänge	0	270	270
31.12.2021	787	2.539	3.326
01.01.2022	787	2.539	3.326
Zugänge	0	302	302
31.12.2022	787	2.841	3.628
Buchwert 31.12.2021	5.497	1.534	7.031
Buchwert 31.12.2022	5.497	1.489	6.986

Der Klassik Radio Konzern weist innerhalb dieses Aktivpostens **Geschäfts- und Firmenwerte** aus Unternehmenszusammenschlüssen aus.

Die Klassik Radio AG überprüft die Werthaltigkeit ihrer Geschäfts- und Firmenwerte einmal jährlich bzw. bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse im Rahmen eines Impairment-Tests. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die analog zur internen Steuerung des Konzerns den Geschäftsbereichen entspricht. Der Goodwill beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 5.497 und entfällt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Radiosender mit den Gesellschaften Klassik Radio GmbH und der Klassik Radio Direkt GmbH.

Für den Impairment-Test wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Verkaufskosten wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Cash Flow Prognose für einen Dreijahreszeitraum erstellt. In diesem Planungszeitraum wurden die Cash Flows aus einer detaillierten bottom-up Planung abgeleitet. Dabei wurden bei den beiden Gesellschaften durchschnittliche Wachstumsraten für die Gesamtleistung von 14,3 % bzw. 16,4 % p.a. (Vorjahrestest 6,9 % bis 8,0 %) zu Grunde gelegt, denen durchschnittliche planerische Kostensteigerungen von 6,9 % bzw. 3,5 % p.a. (Vorjahrestest 1,9 % bis 3,9 %) gegenüberstehen. In der ewigen Rente wurde ein Wachstum von 1,0 % (Vorjahrestest 1,0 %) unterstellt. Die ermittelten Cash Flows wurden mit einem risikoadjustierten Zinssatz, den WACC (weighted average cost of capital) von 6,78 % (Vorjahrestest 5,40 %) abgezinst. Der WACC basiert auf einer durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Eigen- und Fremdkapitalstruktur. Hierbei werden neben dem risikolosen Basiszinssatz risikoadäquate Zuschläge (gewichtete Marktrisikoprämie bzw. Credit Spread) berücksichtigt (Bewertungshierarchie Stufe 3).

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist gegeben, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht geringer ist als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Aus dieser Überprüfung ergab sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

Der Überschuss zwischen beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Buchwert der zahlungsmittelgenerierende Einheit Radiosender beträgt Mio. EUR 55,0. Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass auch bei innerhalb eines realistischen Rahmens deutlich abweichenden Schlüsselannahmen kein Wertminderungsbedarf beim Geschäfts- und Firmenwert vorliegen würde. So würde eine Anpassung des Diskontierungssatzes um bis zu ca. 30 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 90 % zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** enthalten folgende wesentliche immaterielle Vermögenswerte:

	Buchwert in TEUR	Restnutzungsdauer in Jahren
Streamingdienst	980	5,0

(2) Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Einbauten in fremde Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	Summe
in TEUR					
01.01.2021	293	22	2.218	9	2.542
Umbuchungen	0	0	9	-9	0
Zugänge	202	0	831	64	1.097
31.12.2021	495	22	3.058	64	3.639
01.01.2022	495	22	3.058	64	3.639
Umbuchungen	0	0	47	-47	0
Zugänge	160	0	138	0	298
31.12.2022	655	22	3.243	17	3.937
Abschreibungen					
01.01.2021	248	18	1.920	0	2.186
Zugänge	9	0	138	0	147
31.12.2021	257	18	2.058	0	2.333
01.01.2022	257	18	2.058	0	2.333
Zugänge	34	1	239	0	274
31.12.2022	291	19	2.297	0	2.607
Buchwert 31.12.2021	238	4	1.000	64	1.306
Buchwert 31.12.2022	364	3	946	17	1.330

(3) Nutzungsrechte

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Gebäude	Fuhrpark	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
in TEUR				
01.01.2021	588	196	7	791
Zugänge	5.603	13	0	5.616
Abgänge	445	89	0	534
31.12.2021	5.746	120	7	5.873
01.01.2022	5.746	120	7	5.873
Zugänge	0	54	0	54
Abgänge	729	104	7	840
31.12.2022	5.017	70	0	5.087
Abschreibungen				
01.01.2021	402	107	3	512
Zugänge	202	61	2	265
Abgänge	445	89	0	534
31.12.2021	159	79	5	243
01.01.2022	159	79	5	243
Zugänge	346	33	2	381
Abgänge	27	91	7	125
31.12.2022	478	21	0	499
Buchwert 31.12.2021	5.587	42	2	5.630
Buchwert 31.12.2022	4.539	49	0	4.588

Der Abgang von TEUR -729 betrifft eine Veränderung der Mietfläche der Anmietung zu den neuen Büroräumen von der Palais am Stadtmarkt GmbH.

Erträge/Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:		
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	339	283
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:		
Abschreibungen	381	265
Zinsaufwand	99	38
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	79	75

Zu den Erträgen aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten siehe Anhangangabe (17) „Umsatzerlöse“. Zu den Leasingverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (27) „Risikomanagement“. Für weitergehende Informationen zu den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe (28) „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

Zu den Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen verweisen wir auf die Erläuterungen unter der Anhangangabe Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen (30).

(4) Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 1.024 (Vorjahr: TEUR 963) und entfallen in Höhe von TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 946) auf steuerliche Verlustvorträge und in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 17) auf temporäre Bewertungsunterschiede bezüglich Leasing. Die latenten Steuerverbindlichkeiten aufgrund von steuerpflichtigen, temporären Differenzen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte.

Per 31. Dezember 2022 verfügte der Klassik Radio Konzern über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 6,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,1) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 9,6 (Vorjahr: Mio. EUR 10,4). Darauf wurden aktive latente Steuern von insgesamt TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 946) angesetzt, deren Realisierung innerhalb eines 3 Jahresplanungszeitraums als hinreichend wahrscheinlich angesehen werden. Aufgrund geringer Realisationsmöglichkeiten wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,9) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 4,7 (Vorjahr: Mio. EUR 5,3) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Latente Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften wurden nicht berechnet, da nicht vorgesehen ist, diese Gewinne in naher Zukunft an die Muttergesellschaft auszuschütten. Von einer Ermittlung der potentiellen steuerlichen Auswirkung wurde wegen unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

(5) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vorräte	525	461
Wertberichtigung	-265	-281
Vorräte	260	180

Die Vorräte bestehen aus zur Vermarktung vorgehaltener CD´s, DVD´s, DAB+ Geräte und Bücher. Die Bestände wurden auf Basis einer Verkaufseinschätzung um TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 281) wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 83) ergebniswirksam erfasst. Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beträgt TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 293).

Aufgrund einer erhöhten Gängigkeit einzelner Vorräte erfolgte im Geschäftsjahr eine Wertaufholung von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 59).

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 3.339 (Vorjahr: TEUR 1.672). Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung nicht in Anspruch genommen	Zuführung	31.12.2022
	255	0	197	169	226

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Im ersten Schritt werden in einer Einzelfallbetrachtung wesentliche Forderungen von Kunden hinsichtlich des zu erwartenden Kreditausfalls beurteilt. Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt TEUR 213 (Vorjahr: TEUR 249). Dabei werden überfälligen Forderungen, welche zur gerichtlichen Eintreibung anstehen, unmittelbar zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt. Für das Portfolio der nicht in diesem Sinne „einzelwertberichtigten“ Forderungen wurde ein erwarteter Kreditverlust der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 6) ermittelt.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2022 Forderungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 59) ausgebucht.

Die überfälligen Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, belaufen sich insgesamt auf TEUR 776 (Vorjahr:

TEUR 770), hiervon sind TEUR 109 weniger als 15 Tage überfällig, TEUR 504 weniger als 30 Tage überfällig, TEUR 0 weniger als 60 Tage überfällig und TEUR 163 weniger als 90 Tage überfällig. Der Vorstand geht davon aus, dass die nicht wertgeminderten und nicht überfälligen Forderungen zu 100 % werthaltig sind.

(7) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt in finanziell und nicht finanziell zusammen:

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	finanziell	nicht-finanziell	finanziell	nicht-finanziell
Forderungen aus Urheber- und Leistungsschutzrechten	1.083	0	945	0
Forderungen aus Zuschüsse und Förderungen	0	488	0	710
Forderungen Vermarktung	116	0	336	0
Darlehen	113	0	134	0
Debitorische Kreditoren	70	0	48	0
Geleistete Vorauszahlungen	0	320	0	233
Mietkautionen	30	0	30	0
Sonstiges	127	0	107	0
	1.539	808	1.600	943

Die Darlehensforderung ist in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 113) unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

(8) Steueransprüche

Die Steueransprüche in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 30) betreffen überwiegend Erstattungsansprüche aus Abzugssteuer nach § 50 a EStG.

(9) Zahlungsmittel

Die kurzfristigen Zahlungsmittel (Laufzeit von weniger als drei Monaten) in Höhe von TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 2.627) umfassen Bankguthaben sowie Kassenbestände.

(10) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum 31.12.2022 EUR 4.825.000,00 Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.825.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Es ist vollständig einbezahlt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.132 (Vorjahr: TEUR 4.601) setzen sich aus den aufgelaufenen Gewinnen sowie dem Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 544 vermindert um die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.013 (0,21 Cent pro Aktie) zusammen.

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Barkapitalerhöhungen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- und/oder Optionspflicht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende;
- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.
Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2021 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021 anzupassen.

Bedingtes Kapital 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) die von der Klassik Radio AG oder einer Konzerngesellschaft der Klassik Radio AG aufgrund der Ermächtigung des Vorstands mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2021 zu ändern, (auch im Falle der Nichtausübung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums), sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Kapitalmanagement

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden betragen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	8.957	9.426
in % vom Gesamtkapital	82,7%	78,2%
Langfristige Finanzschulden	1.125	1.875
Kurzfristige Finanzschulden	750	750
Summe Finanzschulden	1.875	2.625
in % vom Gesamtkapital	17,3%	21,8%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Finanzschulden)	10.832	12.051

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
Langfristige Vermögenswerte	14.077	69,7%	15.089	69,3%
Kurzfristige Vermögenswerte	6.135	30,3%	6.684	30,7%
Gesamtvermögen	20.212	100,0%	21.773	100,0%
Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	8.957	44,3%	9.426	43,3%
Langfristige Schulden	5.652	28,0%	7.109	32,6%
Kurzfristige Schulden	5.603	27,7%	5.238	24,1%
Gesamtkapital	20.212	100,0%	21.773	100,0%

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Das primäre Ziel des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement besteht darin, die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen. Dabei steht eine ausreichende Kapitalausstattung im Vordergrund, um die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren und geplante Investitionen durchführen zu können. Diese Liquidität setzt sich aus Mittelzuflüssen auslaufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.100 (Vorjahr: TEUR 1.000) zusammen.

(11) Finanzschulden

Unter den Finanzschulden wird das im April 2020 bei der Hausbank aufgenommene KfW-Darlehen in Höhe TEUR 1.875 zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 mit vierteljährlichen Raten a TEUR 187,5 begonnen. Der unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen Anteil beträgt TEUR 750, der langfristige Anteil TEUR 1.125.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.663	322
Ausstehende Rechnungen für:		
– Abschluss- und Prüfungskosten	118	108
– Lizenzen	927	536
– Rechts- und Beratungskosten	63	64
– Beiträge und Abgaben	60	48
– Umsatzbezogene Kosten	140	212
– Übrige	322	269
	3.293	1.559

(13) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr:

in TEUR	31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Aufsichtsratsvergütung	41	22	5	39	53

(14) Vertragsverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Werbeausstrahlungen in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 584), Konzerttickets in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 594) und für die Nutzung unseres Streamingdienstes Klassik Radio Select in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 52) nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung oder Veranstaltung bzw. über die Laufzeit des Abonnements, grundsätzlich innerhalb des nächsten Jahres ertragswirksam.

Weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten werden in Anhangangabe (17) „Umsatzerlöse“ erläutert.

(15) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	finanziell	nicht- finanziell	finanziell	nicht- finanziell
Personalverbindlichkeiten	244	27	159	43
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	0	180	0	263
Kreditorische Debitoren	9	0	16	0
Sonstige	125	0	33	0
	378	207	208	306

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt setzen sich überwiegend aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer zusammen.

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

(16) Steuerschulden

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen GewSt in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 518) und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 175).

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**(17) Umsatzerlöse**

Die Konzernumsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich aus den Segmenten zusammen, welche in der Segmentberichterstattung dargestellt sind.

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Sender	15.629	14.543
Merchandising (inkl. Konzerte)	1.627	421
Sonstige	0	47
Summe Segmente	17.256	15.011

In den Umsätzen im Segment Sender sind zu Marktpreisen erfasste Umsätze aus Bartergeschäften in Höhe von TEUR 2.767 (Vorjahr: TEUR 2.387) enthalten. Die Gegenposten der Bartergeschäfte zu diesen Umsätzen verteilen sich innerhalb des Aufwands wie folgt:

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Werbekosten	2.565	2.201
Verwaltungskosten	64	48
Aufwendungen für Programmdurchführung, für Honorare und Lizenzen und für verkaufte Produkte	138	138
Summe	2.767	2.387

Die Umsätze lassen sich bezüglich der Art wie folgt gliedern:

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Radioerlöse	15.629	14.543
Konzertenerlöse	1.238	0
E-Commerceerlöse	389	421
Mieterlöse	0	47
Summe	17.256	15.011

Die Vertragssalden stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.113	1.417	1.032
Vertragsverbindlichkeiten	307	1.231	1.102

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-1.208	-535
Zugänge aus erhaltenen Anzahlungen, abzüglich der Beiträge die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	284	664
Gesamt	-924	129

(18) Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge im Berichtsjahr entfallen auf:

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Zuschüsse und Förderungen	488	793
Auflösung von Wertberichtigungen	197	189
Ausgebuchte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168	287
Erstattung aus Lohnfortzahlung	72	51
Geldwerter Vorteil Kfz-Bezug	87	84
Übrige Erträge	79	127
Summe	1.091	1.531

Bei den ausgebuchten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Aufwendungen aus den vergangenen Geschäftsjahren, die im Geschäftsjahr 2022 endabgerechnet wurden oder verjährt sind. Die Zuschüsse und Förderungen betreffen im Wesentlichen Corona-Beihilfen in Höhe von TEUR 488 (Vorjahr: TEUR 793).

(19) Aufwand für bezogene Leistungen und Waren

Diese Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Sendeverbreitung	3.896	3.516
Honorare und Lizenzen	1.012	871
Provisionen	1.610	763
Produktion	867	602
Warenbezug	217	226
Auslieferungskosten	19	15
Summe	7.621	5.993

(20) Aufwand für Personal

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Gehälter	3.659	3.466
Soziale Abgaben	637	606
Summe	4.296	4.072

Der Aufwand für Personal im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 4.296 (Vorjahr: TEUR 4.072) entfällt auf durchschnittlich 55 Angestellte (Vorjahr: 50). Zusätzlich war am Bilanzstichtag 1 (Vorjahr: 1) Vorstand bestellt. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer für 2022 betragen TEUR 256 (Vorjahr: TEUR 240).

(21) Andere Aufwendungen

Die anderen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Aufwendungen aus Gegengeschäften	2.629	2.249
Rechts- und Beratungskosten / Jahresabschluss	423	443
EDV-Kosten	296	319
Börsen- und Hauptversammlungskosten	169	154
Wertberichtigungen	175	148
Telekommunikation	186	110
Werbekosten	70	101
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	69	79
KFZ-Kosten	68	54
Kurzfristige Leasingaufwendungen	79	75
Personalnahe Kosten	55	14
Reisekosten	35	19
Bürobedarf	15	12
Wartung und Instandhaltung	7	17
Übrige	305	257
Summe	4.581	4.049

(22) Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen auf Leasing-Nutzungsrechte mit TEUR 381 (Vorjahr: TEUR 265), immaterielle Vermögenswerte mit TEUR 301 (Vorjahr: TEUR 270) sowie Sachanlagen mit TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 148).

(23) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um Zinsaufwand für Leasing in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 39) sowie die Zinsaufwendungen für Bankzinsen und das KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 30).

(24) Steueraufwendungen

Die Steueraufwendungen entfallen auf:

in TEUR Aufwand / (-) Ertrag	GJ 2022	GJ 2021
Laufende Steuern	279	312
Latente Steuern	-66	10
Gesamt	213	322

Der Berechnung liegen die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen. Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Deutschland beträgt 15,83% (Vorjahr: 15,83%). Für die Gewerbesteuer findet bei dem Klassik Radio Konzern ein durchschnittlicher Hebesatz von 435% (Vorjahr: 435%) Anwendung. Daraus ermittelt sich ein kombinierter Steuersatz von 31,05% (Vorjahr: 31,05%).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steuerertrag bzw. -aufwand im Konzern ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	GJ 2022	GJ 2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	756	1.745
Konzernsteuersatz	31%	31%
Erwarteter Ertragssteueraufwand	234	542
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	15	-3
Steuern Vorjahre	0	88
Effekte aus Verlustbewertung:		
Verwendung nicht aktivierter steuerlicher Verluste und Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-305	-630
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verluste bzw. Abschreibung aktiver latenter Steuern	262	319
Sonstiges	7	6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	213	322

(25) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 in der folgenden Tabelle hergeleitet:

	GJ 2022	GJ 2021
Gesellschaftern der Klassik Radio AG zurechenbares Periodenergebnis in TEUR	544	1.358
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien (Tausend Stück)	4.825	4.825
Ergebnis je Aktie in EUR	0,113	0,281

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären der Klassik Radio AG zuzurechnenden Anteil am Periodenergebnis, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

(26) Klassifizierung und Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 und IFRS 7 in unterschiedliche Klassen von Finanzinstrumenten aufzugliedern.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2021
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	32	45
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	512	2.627
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.113	1.417
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.539	1.600

In 2022 und 2021 haben Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige finanzielle Vermögenswerte überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Für die Beteiligung liegt kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht (Stufe 3).

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2021
Finanzschulden	1.875	2.625
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.293	1.559
Übrige Verbindlichkeiten - finanziell	378	208

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige finanziellen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, so dass die bilanzierten Werte ebenfalls näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte darstellen. Das in 2020 aufgenommene KfW-Darlehen (unter den Finanzschulden ausgewiesenen) hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Der Buchwert des KfW- Darlehens entspricht näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind folgende Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne gemäß IFRS 7.20 erfasst:

in TEUR	GJ 2022		GJ 2021	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
Zinserträge	5	0	5	0
Zinsaufwand	0	-28	0	-32
Wertminderungen	-175	0	-147	0
Wertaufholungen	199	0	188	0
Ausbuchung	0	168	0	287

(27) Risikomanagement

Die Risikopolitik des Klassik Radio Konzerns zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken beim Klassik Radio Konzern auf Ebene der Geschäftsbereiche, Gesellschaften und des Konzerns regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Der Risikobericht wird quartalsweise zwischen den Verantwortlichen sowie Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert, sodass Maßnahmen zur Abwendung von bzw. Minimierung der Risiken frühzeitig geschaffen werden können.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragtem stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Der Klassik Radio Konzern verfügt mit 44 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über 3,0 Mio. EUR beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 begonnen.

Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.100 (Vorjahr: TEUR 1.000) abgesichert. Zum 31.12.2022 wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert keine Kontokorrentlinien in Anspruch genommen, so dass die verbleibende freie Kontokorrentlinie TEUR 1.100 (Vorjahr: TEUR 1.000) beträgt.

Die Inanspruchnahme der KK-Linien soll in den folgenden Geschäftsjahren weiter niedrig gehalten werden. Die Klassik Radio AG arbeitet in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, dies strebt zusätzliche Margen- und damit Liquiditätsverbesserung an. Insofern bei Inanspruchnahme eine Reduzierung kurzfristiger KK-Linien nicht wie geplant aus dem laufenden Cash-Flow vorgenommen werden kann, besteht das Risiko einer kurzfristigen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund fehlender langfristiger Finanzierungsbindung der Kreditinstitute. Vor dem Hintergrund der Ergebnis- und Eigenkapitalsituation sowie der Unternehmensplanung gehen wir jedoch davon aus, dass eine kurz- oder langfristige Finanzierung des Konzerns in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich für einen 6-Monatszeitraum statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können. Zielsetzung des Liquiditätsmonitorings ist stets die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie auf einen maximalen Zeitraum von 3 Monaten im Geschäftsjahr zu beschränken und diese auch nur bis zu einer maximalen Höhe von 40% in diesem Zeitraum in Anspruch nehmen zu müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus den jeweiligen Bilanzposten:

in TEUR	Bis zu 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
a.) Verbindlichkeiten aus						
Finanzschulden	0	187	563	1.125	0	1.875
im Vorjahr	0	187	563	1.875	0	2.625
b.) Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	1.665	76	1.552	0	0	3.293
im Vorjahr	359	10	1.190	0	0	1.559
c.) Verbindlichkeiten aus						
Leasing	20	39	178	1.128	3.399	4.764
im Vorjahr	27	54	242	951	4.391	5.665
d.) Sonstige Verbindlichkeiten						
Finanziell	243	84	51	0	0	378
im Vorjahr	176	33	0	0	0	208
Gesamtsumme	1.928	386	2.344	2.253	3.399	10.310
Gesamtsumme Vorjahr	561	284	1.995	2.826	4.391	10.057

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Klassik Radio Konzern, wenn Kontrahenten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung des Risikos wird die Bonität einzelner Kunden bzw. Geschäftspartner mit großem Auftragsvolumen überprüft.

Die Ausfallrisiken bewegen sich im marktüblichen Rahmen; eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt dem Rechnung. Grundsätzlich ist das Debitoren-Kreditrisiko aufgrund der breiten Kundenstruktur gering. Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei ausgesetzt.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko stellt sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 3.113 (Vorjahr: TEUR 1.417)
- Sonstige Vermögenswerte TEUR 2.347 (Vorjahr: TEUR 2.543)

Marktrisiken

Währungsrisiken/ Wechselkursrisiken

Die Unternehmen des Konzerns Klassik Radio wickeln nahezu ausschließlich ihre Geschäfte in Euro ab. Daher bestehen keine wesentlichen Währungsrisiken.

Zinsrisiken

Durch die Finanzierung mit fest vereinbarten Zinsen ist Klassik Radio von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Jahresergebnis aus.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant eingestuft.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften erfolgt derzeit nicht und ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

(28) Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ werden Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Dabei verwendet die Gesellschaft die indirekte Methode.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit enthält den Abgang von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit den Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält die Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden (11). Die Zinsaufwendungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen stehen, wurden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Ebenso werden die Tilgungen und Zinsen für Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten ausgewiesen.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Zahlungsmittel. Dieser Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende der Periode TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 2.627). Der Zahlungsmittelbestand unterliegt zum Bilanzstichtag keinen Verfügungsbeschränkungen.

(29) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Sie hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Zugleich soll ein Einblick in die Chancen-Risiko-Struktur gewährt werden. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche im Klassik Radio Konzern folgt der internen Steuerung und Berichterstattung. Die Steuerung des Konzerns ist auf zwei operative Segmente Radiosender und Merchandising abgestellt.

Da die Firmengruppe fast ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geographischen Merkmalen verzichtet. Die Definition der einzelnen Segmente entspricht der Definition, wie sie auch für die Konzernsteuerung zu Grunde gelegt wird. Die Überleitung zu den entsprechenden Werten der Firmengruppe für die Segmentdaten erfolgt über die Spalte Konsolidierung. Die Umsätze innerhalb des Konzerns werden grundsätzlich nur zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit Konzernfremden verwendet werden, abgewickelt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an den Hauptentscheidungsträger regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht berichtet, da die Steuerung in diesen Bereichen nur auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt.

Konzern-Segmentberichterstattung

per 31. Dezember 2022

	Radiosender		Merchandising		Summe Segmente (aktive)		Holding, sonstige Konsolidierung		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in TEUR										
Umsatzerlöse	16.664	15.582	1.627	421	18.291	16.003	-1.035	-992	17.256	15.011
- davon mit Dritten	15.629	14.543	1.627	421	17.256	14.964	0	47	17.256	15.011
- davon mit anderen Segmenten	1.035	1.039	0	0	1.035	1.039	-1.035	-1.039	0	0
Sonstige Erträge	1.081	1.459	7	51	1.088	1.510	3	20	1.091	1.531
- davon mit Dritten	943	1.255	7	51	950	1.306	141	224	1.091	1.531
- davon mit anderen Segmenten	138	204	0	0	138	204	-138	-204	0	0
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-6.845	-6.132	-1.192	-303	-8.037	-6.434	416	442	-7.621	-5.993
Aufwand für Personal	-3.109	-3.127	-275	-160	-3.384	-3.286	-911	-785	-4.295	-4.071
Sonstige Aufwendungen	-5.659	-5.278	-801	-627	-6.460	-5.905	1.879	1.856	-4.581	-4.049
- davon nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-175	-147	0	0	-175	-147	0	0	-175	-147
EBITDA	2.132	2.504	-634	-617	1.497	1.887	352	541	1.849	2.428
Abschreibungen	-463	-329	-7	-7	-470	-336	-486	-347	-956	-683
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.669	2.175	-641	-625	1.027	1.551	-134	195	893	1.745
Finanzergebnis	2	2	0	-1	2	1	-138	-66	-136	-65
Steuern vom EuE (Aufwand = -)	-221	-292	0	0	-166	-292	8	-30	-213	-322
Gesamtergebnis	1.450	1.885	-641	-626	863	1.260	-264	99	544	1.358

(30) Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Mietverträgen, Sendekosten, Programm- und Produktionskosten sowie anderen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 sind in nachstehender Übersicht dargestellt:

in TEUR	< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Sendekosten	3.389	9.843	6.936
Telefon/IT	228	81	0
Mieten BGA	142	3	0
Beiträge & Versicherungen	84	13	0
Börsenaufwand	49	2	0
Beratung	44	2	0
Programmkosten u. Produktionen	22	0	0
Kfz-Kosten	17	0	0
	3.975	9.944	6.936

(31) Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, die den Klassik Radio Konzern beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die vom Klassik Radio Konzern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, angegeben werden. Dabei ist nur über diejenigen Beziehungen und Geschäftsvorfälle zu berichten, die nicht konsolidiert sind.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind als nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 anzusehen.

Herr Ulrich R. J. Kubak hält mittelbar über die UK Media Invest GmbH die Mehrheit der Anteile an der Klassik Radio AG. Er ist damit ultimate controlling party im Sinne von IAS 24.13.

Herr Ulrich R. J. Kubak ist 100 % Gesellschafter der Palais am Stadtmarkt GmbH. Zwischen der Palais am Stadtmarkt GmbH und der Klassik Radio AG wurde am 2. Juni 2021 ein langfristiger Mietvertrag über eine Gewerbeimmobilie abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren (Grundmietzeit) ab Übergabe abgeschlossen. Die Klassik Radio hat das Recht, die Mietdauer optional einmalig um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die Übergabe der Büroräume erfolgte zum 01. Oktober 2021.

Die Grundmiete (netto) von Januar 2022 bis Dezember 2022 hat TEUR 284 (Vorjahr TEUR 89) betragen. Zum Stichtag 31. 12.2022 bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Palais am Stadtmarkt GmbH. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das Nutzungsrecht TEUR 4.482 (Vorjahr: TEUR 5.510). Demgegenüber wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.652 (Vorjahr: TEUR 5.538) bilanziert.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach ist bei der Kanzlei Epple, Dr. Hörmann & Kollegen, Steuerberater, Rechtsanwälte angestellt, welche für den Klassik Radio Konzern Steuer- und Rechtsberatung erbringt. Die Geschäftsbeziehungen mit der genannten Kanzlei sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die Honorare für rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 153). Zum Stichtag 31.12.2022 wurden für noch nicht abgerechnete Leistungen der Kanzlei in Höhe von TEUR 10 Verbindlichkeiten erfasst.

Darüber hinaus haben mit nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Transaktionen stattgefunden.

(32) Organe

Der **Vorstand** setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich R. J. Kubak,

Kaufmann (Vorstandsvorsitzender), Augsburg

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

Rechtsanwältin (Vorsitzende)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg,

Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Reinhold Schorer,

Rechtsanwalt

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

ist auch Mitglied im Aufsichtsrat bei

- BIKT AG, Mering (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg,

ist auch Director bei

- Ecoveritas Limited, Data Analysis, UK
- Greenback Recycling Technologies Limited, UK
- Enval Limited, Recycling Technologies, UK

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

ist auch Mitglied im Verwaltungsrat bei

- Stadtparkasse Augsburg

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

ist auch Mitglied im Stiftungsrat bei

- Stadtparkasse Altenhilfe Stiftung, Augsburg

(33) Angabe von Bezügen

Der Vorstandsvorsitzende Herr Ulrich R. J. Kubak erhielt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und Tochterunternehmen ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 16).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2022 erfolgsunabhängige Vergütungen sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 41) zurückgestellt.

Frau Prof. Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer werden Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 7) erwartet.

(34) Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 WpHG / § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind wir gehalten, den Inhalt der uns zugegangenen Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes wiederzugeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der Klassik Radio AG durch Erwerb, Veräußerung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über– oder unterschreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Bis zur Aufstellung des Abschlusses haben wir folgende Mitteilungen erhalten:

Am 20. November 2020 hat die UK Media Invest GmbH der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 25. November 2020 ihre Stimmrechtsanteile die Schwelle von 50 % überschritten hat und nunmehr 68,22 % beträgt (Anzahl der Aktien: 3.291.492 vom Grundkapital 4.825.000).

Am 20. November 2020 hat Herr Ulrich R. J. Kubak uns mitgeteilt, dass ihm die Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen hat Herr Ulrich R. J. Kubak angegeben (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Herr Ulrich R. J. Kubak 0 %, UK Media Invest GmbH 68,22 %.

(35) Honorar des Abschlussprüfers

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, gliedert sich wie folgt:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 90)
- sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0)
- sonstige Beratungsleistungen TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 10)

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2022 für bilanzielle Fragestellungen Aufwendungen angefallen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden und daher gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften den Abschlussprüfungsleistungen zuzurechnen sind. Zudem sind Aufwendungen für sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit GEMA/GVL Bestätigungen und sonstige Beratungsleistungen in Zusammenhang mit Corona-Hilfsmaßnahmen angefallen.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(37) Corporate Governance

Auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat am 28. April 2023 eine Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet (www.klassikradioag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Augsburg, den 28. April 2023

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R. J. Kubak

Klassik Radio AG, Augsburg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, den 28. April 2023

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R. J. Kubak

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klassik Radio AG, Augsburg:
Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses
und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Klassik Radio AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Klassik Radio AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Geschäfts- und Firmenwert)“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Schätzungen)“. Für quantitative Angaben verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Dort sind auch Angaben zur Sensitivität enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Klassik Radio AG werden Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 5.497 ausgewiesen. Die Geschäfts- und Firmenwerte stellen damit 39 % der langfristigen Vermögenswerte und 27 % der Bilanzsumme dar. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den vom Vorstand der Klassik Radio AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Klassik Radio AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurden mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200QMOJSFJ6EVEX54-2022-12-31-de (1).zip (MD5-Hashwert: 852988aa2f4e7a72d37b4c350555f582) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 10. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 als Konzernabschlussprüfer der Klassik Radio AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungs-Vermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Pannewitz.

Berlin, 28. April 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

Frank Pannewitz
Wirtschaftsprüfer

Haftungsausschluss

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Klassik Radio AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Die Begriffe „wird angestrebt“, „geht davon aus“, „wird erwartet“ etc. und vergleichbare Ausdrücke dienen dazu, zukunftsbezogene Aussagen zu kennzeichnen. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen und daher sollte ihnen nicht zu viel Gewicht beigemessen werden. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Klassik Radio AG liegen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so lehnt die Klassik Radio AG jede Verantwortung hierfür ab.

Dieser Geschäftsbericht enthält Kennzahlen, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegung sind. Sie sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS oder HGB zu verstehen. Es ist zu beachten, dass die Kennzahlen der Klassik Radio AG, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften sind, nur bedingt mit entsprechenden Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sind.

Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Impressum

Klassik Radio AG

Investor Relations

Fuggerstraße 12

86150 Augsburg

Tel. +49 (0) 821 / 50 700

Fax +49 (0) 821 / 50 700 505

Email ir@klassikradioag.de

www.klassikradioag.de/ag

Diesen Geschäftsbericht finden Sie zum Download auf unserer Homepage.

Klassik Radio AG

Fuggerstraße 12
86150 Augsburg

Tel.: +49 821 / 5070-0
E-Mail: ir@klassikradioag.de
Web: www.klassikradioag.de/ag